



20. April 2020

---

# Bericht zum Beschaffungswesen des ASTRA 2019

---

Dokumentnummer: ASTRA-D-AC3A3401/2418

## Impressum

|                                |                                  |
|--------------------------------|----------------------------------|
| Erstelldatum / Revisionsdatum: | 31.03.2020                       |
| Ersteller/in:                  | Abteilung Steuerung und Finanzen |
| Anzahl Seiten:                 | 45                               |



## Inhaltsverzeichnis

|          |  |           |
|----------|--|-----------|
| <b>1</b> | <b>Einleitung</b> .....  | <b>3</b>  |
| <b>2</b> | <b>Zweck und Inhalt</b> .....  | <b>3</b>  |
| <b>3</b> | <b>Grundlegende Aspekte des Beschaffungswesens des ASTRA</b> .....   | <b>4</b>  |
| 3.1      | Wieso und was beschafft das ASTRA? .....   | 4         |
| 3.2      | Welche gesetzlichen Grundlagen und internen Vorgaben hat das ASTRA bei den Beschaffungen zu berücksichtigen? ..... | 4         |
| 3.3      | Wie gewährleistet das ASTRA die Einhaltung der Beschaffungsgrundsätze?.....  | 4         |
| 3.4      | Welche Arbeitshilfen nutzt das ASTRA für die Beschaffungen? .....  | 5         |
| <b>4</b> | <b>Häufig gestellte Fragen (FAQ)</b> .....   | <b>6</b>  |
| <b>5</b> | <b>Beschaffungsstatistiken ASTRA 2019</b> .....  | <b>11</b> |
| 5.1      | Übersicht der 2019 durchgeführten Beschaffungen nach Verfahrensart und Beschaffungskategorie .....                 | 11        |
| 5.2      | Vertragsgrössen nach Beschaffungskategorien .....  | 13        |
| 5.3      | Anzahl Vertragspartner (Kreditoren), mit denen 2019 Verträge abgeschlossen wurden..                                | 15        |
| 5.4      | Grösste Zuschläge 2019.....  | 16        |
| 5.5      | Zuschläge 2019 nach Kantonen in Mio. Franken (Sitz des Vertragspartners).....                                      | 17        |
| 5.6      | Freihändige Vergaben 2019 über dem gesetzlichen Schwellenwert .....  | 18        |

## 1 Einleitung

Das Bundesamt für Strassen ASTRA ist die Schweizer Fachbehörde für die individuelle Mobilität und die Strasseninfrastrukturen von nationaler Bedeutung. Dem Amt sind einerseits strategische und gesetzgeberische Aufgaben übertragen. Andererseits nimmt es die direkte operative Verantwortung für die Weiterentwicklung, die Erhaltung, den Betrieb und das Verkehrsmanagement der Nationalstrassen wahr. Damit deckt es die wesentlichen Einflussgrössen der individuellen Mobilität ab, nämlich den Menschen und die Fahrzeuge, indem es den gesetzlichen Rahmen und die Ausführungsbestimmungen rund um die Fragen mitgestaltet, wer und was unter welchen Bedingungen und in welchem Zustand auf den Strassen verkehren soll. Hinzu kommt die Komponente Infrastruktur, wo die Sicherstellung der Funktionsfähigkeit des Nationalstrassen- und Hauptstrassennetzes im Mittelpunkt steht.

Das ASTRA ist somit verantwortlich für die folgenden drei Produktgruppen:

- **Strassennetze:** Diese Gruppe umfasst die strategischen Aufgaben im Nationalstrassenwesen, unter anderem die langfristige Planung und das Verkehrsmanagement. Sie beinhaltet auch die Forschung im Strassenwesen und die Berücksichtigung der neusten wissenschaftlichen Erkenntnisse in der Erarbeitung der Standards. Schliesslich ist hier auch der Langsamverkehr angesiedelt.
- **Strasseninfrastruktur:** Die wichtigsten Aufgaben sind hier der Unterhalt, Bau und Neubau der Nationalstrassen und der Betrieb des Netzes. Auf Grund der Fülle der Aufgaben und der Tätigkeit in der Fläche wird diese Produktgruppe von zwei Abteilungen mit insgesamt fünf Filialen bearbeitet.
- **Strassenverkehr:** Diese Gruppe umfasst alle Aspekte des Verkehrs auf den Strassen sowie die technischen Anforderungen an die Fahrzeuge.

Das ASTRA ist sich der mit dieser grossen Aufgabenpalette verbundenen Verantwortung bewusst. Die von den Strassenbenützerinnen und -benützern zur Verfügung gestellten Mittel sollen effizient und effektiv eingesetzt werden. Das Beschaffungswesen spielt dabei eine zentrale Rolle. 2019 wurden rund 3'500 Beschaffungen im Wert von über 1.7 Milliarden Franken durchgeführt. Entsprechend unternimmt das Amt grosse Anstrengungen, um mit einem transparenten, fairen und regelkonformen Beschaffungswesen den wirtschaftlichen Einsatz der Mittel zu gewährleisten.

## 2 Zweck und Inhalt

Mit dem vorliegenden Dokument erfolgt die Berichterstattung über das Beschaffungswesen des ASTRA im Jahr 2019. Der Bericht dient der transparenten Darstellung des Beschaffungswesens des Amtes nach innen und aussen. Das Dokument ist in drei Teile gegliedert: Der erste Teil (Kapitel 1 – 3) vermittelt den Kontext, der zweite Teil (Kapitel 4) Antworten auf häufig gestellte Fragen, während der Fokus im dritten Teil (Kapitel 5) auf Statistiken liegt.

Es ist zu beachten, dass sich dieser Bericht auf die Beschaffungen im Rahmen der Tätigkeiten beschränkt, die das ASTRA selbst ausführt. Im Nationalstrassenbereich werden jedoch wichtige Aufgaben von Dritten übernommen, die teilweise ebenfalls extern Leistungen beschaffen. In diesem Fall kommt in der Regel kantonales Beschaffungsrecht zur Anwendung. Zu diesen Tätigkeiten zählt namentlich der Betrieb der Nationalstrassen mit einem Aufwand im Jahr 2019 von rund 371 Mio. Franken. Der Betrieb wurde per Leistungsvereinbarung an die 11 kantonalen Gebietseinheiten übertragen. Ebenfalls zu erwähnen ist hier die Netzfertigstellung, wo die Kantone die Bauherrschaft innehaben, während der Bund den Grossteil der Kosten trägt. 2019 betrug der entsprechende Aufwand (Bundesanteil) rund 140 Mio. Franken, v.a. für Projekte in den Kantonen Wallis, Bern und Jura. In den Statistiken in Kapitel 5 sind diese Beschaffungen nicht enthalten.

### **3 Grundlegende Aspekte des Beschaffungswesens des ASTRA**

#### **3.1 Wieso und was beschafft das ASTRA?**

Das ASTRA, als zentrale Beschaffungsstelle des Bundes im Sinne von Art. 3 lit. a der Verordnung über die Organisation des öffentlichen Beschaffungswesens der Bundesverwaltung (Org-VöB), beschafft Dienst- und Bauleistungen sowie Güter, welche zur Sicherstellung der Funktionsfähigkeit des Nationalstrassennetzes sowie für die Erfüllung der übrigen Aufgaben des Amtes im Zusammenhang mit der Gewährleistung einer nachhaltigen und sicheren Mobilität auf der Strasse dienen (Art. 9 in Verbindung mit Anhang I Org-VöB). Dazu gehören u.a.:

- Planungs- und Projektierungsleistungen im Bauwesen (Ausarbeitung der Pläne für Unterhalts- und Bauprojekte)
- Dienstleistungen für die Unterstützung bei der Organisation, Verwaltung und Durchführung von Bauprojekten (Bauherrenunterstützung)
- Bauarbeiten (z.B. Einbau von Strassenbelägen, Errichtung und Unterhalt von Lärmschutzwänden, Sanierung von Tunnel und Brücken)
- Einbau, Unterhalt und Betrieb von Brandmeldeanlagen, Lichtsignalanlagen, Signalisation, Geschwindigkeitsanzeigen, Fluchtwegsignalisationen usw., Betriebs- und Sicherheitsanlagen (BSA)
- Informatikdienstleistungen im Zusammenhang mit dem Strassenverkehr allgemein (bspw. Verkehrsunfälle, Fahrzeugregister, Fahrkartenregister etc.)
- Dienstleistungen im Zusammenhang mit dem Strassenverkehr allgemein (bspw. Forschung, Qualitätsmanagement, Expertisen)

#### **3.2 Welche gesetzlichen Grundlagen und internen Vorgaben hat das ASTRA bei den Beschaffungen zu berücksichtigen?**

Das ASTRA ist bei den Beschaffungen an internationale (GPA - Gouvernement Procurement Agreement) und nationale Gesetze gebunden. Das Bundesgesetz über das öffentliche Beschaffungswesen (BöB) setzt die Bestimmungen der internationalen Vereinbarung GPA ins Landesrecht um und bezweckt die transparente Gestaltung der Verfahren, die Stärkung des Wettbewerbs, den wirtschaftlichen Einsatz der öffentlichen Gelder und die Gleichbehandlung der Anbieter. Die Verordnung über das öffentliche Beschaffungsrecht (VöB) ist hauptsächlich ein Ausführungserlass zum BöB.

Darüber hinaus verfügt das ASTRA über ein Handbuch Beschaffungswesen Nationalstrassen ([Handbuch Beschaffungswesen Nationalstrassen](#)), welches die Praxis des ASTRA zusammenfasst und eine einheitliche Handhabung der Beschaffungen garantiert. Da das Beschaffungsrecht durch Änderungen der einschlägigen Bestimmungen und der Rechtsprechung einem stetigen Wandel unterworfen ist, ist das ASTRA bestrebt, das Handbuch stets auf dem neuesten Stand zu halten. Das Handbuch wird regelmässig aktualisiert.

#### **3.3 Wie gewährleistet das ASTRA die Einhaltung der Beschaffungsgrundsätze?**

Die Beschaffungen des ASTRA richten sich nach den geltenden Beschaffungsgrundsätzen: Transparenz, Stärkung des Wettbewerbs, wirtschaftlicher Einsatz öffentlicher Gelder und Gleichbehandlungsgebot.

##### **Transparenz**

Das ASTRA legt grossen Wert darauf, dass seine Verfahrensgestaltung sowohl für Anbieter wie auch Überprüfungsinstanzen nachvollziehbar ist. Einen wesentlichen Beitrag zur transparenten Handlungsweise des ASTRA leisten insbesondere der Grundsatz der öffentlichen Ausschreibung, die Bekanntgabe der Vergabekriterien, die Vorgaben betreffend technischer Spezifikationen sowie die Publikation und Begründung des Zuschlages. Indem das ASTRA mit der Publikation dieses Berichtes und des Handbuches Beschaffungswesen Nationalstrassen sogar seine internen Abläufe im

Beschaffungsverfahren offenlegt, geht es über die minimalen Anforderungen bezüglich der Transparenz hinaus.

### **Stärkung des Wettbewerbs**

Die offenen Ausschreibungen und Einladungsverfahren stärken den Wettbewerb zwischen den Anbietern. Das ASTRA vergibt rund 80% der Gesamtsumme seiner Ausgaben in diesen Verfahren. Damit erfolgt der grösste Teil der Ausgaben des ASTRA im Wettbewerb.

### **Wirtschaftlicher Einsatz öffentlicher Gelder**

Das ASTRA hat sowohl die vom Finanzhaushaltsgesetz (FHG) aufgelegte Verpflichtung zur Sparsamkeit resp. zu einem wirksamen und wirtschaftlichen Einsatz der Mittel als auch das Bundesbeschaffungsrecht einzuhalten. Diese Vorschriften verlangen, dass das wirtschaftlich günstigste Angebot den Zuschlag erhalten soll. Dieses wird nicht nur unter Berücksichtigung des Preises, sondern auch verschiedener bedarfsgerechter Vergabekriterien ermittelt, sodass die Vergabebehörde die geforderte Qualität zu einem wirtschaftlichen Preis erhält. Deswegen erfolgt der Zuschlag an das wirtschaftlich günstigste und nicht zwingend an das billigste Angebot.

### **Gleichbehandlungsgebot**

Das ASTRA gewährleistet die Gleichbehandlung der in- und ausländischen Anbieter in allen Phasen des Verfahrens. Damit dieser Grundsatz eingehalten wird, werden Anbieter, welche im Vorfeld eines Beschaffungsverfahrens wesentliche Leistungen oder Know-how eingebracht haben und deshalb über einen nicht zu beseitigenden Wettbewerbsvorteil verfügen, aus den betreffenden Verfahren ausgeschlossen.

## **3.4 Welche Arbeitshilfen nutzt das ASTRA für die Beschaffungen?**

Um die Transparenz aller Verfahrensschritte sicherzustellen, hat das ASTRA das unter 3.2 erwähnte Beschaffungshandbuch erstellt.

Zudem sind alle Vorlagen und Muster zum Beschaffungs- und Vertragswesen im Internet publiziert:

<https://www.astra.admin.ch/astra/de/home/fachleute/dokumente-nationalstrassen/vorlagen-infrastrukturprojekte/beschaffungs-vertragswesen.html>

Für Projekte im Nationalstrassenbau (Zustandserfassung, Bau, Ausbau und Unterhalt) gemäss Nationalstrassenrecht wurden einheitliche Vorlagen konzipiert. Die Verwendung dieser Vorlagen ist für die Beschaffenden zwingend, damit eine einheitliche Praxis gewährleistet werden kann. Vorlagen zu Verträgen, Angebotsunterlagen, Bestimmungen zum Vergabeverfahren, Sicherheiten finden sich im Dokumentengenerator:

<http://dokumentengenerator.astra.admin.ch/dokgen/>

#### 4 Häufig gestellte Fragen (FAQ)

##### Wie wird beschafft, welche Beschaffungsverfahren gibt es?

Die rechtlichen Vorgaben sehen folgende vier Beschaffungsverfahren vor:

- Offenes Verfahren: Der Auftrag wird öffentlich auf [www.simap.ch](http://www.simap.ch) ausgeschrieben. Jeder Anbieter kann sich bewerben. Dieses Verfahren wird auch WTO-Verfahren genannt, weil hier die internationalen Regeln der WTO zur Anwendung kommen.
- Selektives Verfahren: Grundsätzlich wie das offene Verfahren, jedoch zweistufig: Alle interessierten Anbieter reichen vorerst einen Antrag auf Teilnahme ein. Das ASTRA prüft anschliessend die Eignung der Anbieter anhand der eingereichten Nachweise und wählt diejenigen Anbieter aus, die in der zweiten Phase ein Angebot einreichen dürfen. Selektive Verfahren führt das ASTRA nur äusserst selten durch.
- Einladungsverfahren: Das ASTRA lädt mindestens drei Anbieter zur Einreichung eines Angebotes ein. Nicht eingeladene Anbieter dürfen nicht teilnehmen.
- Freihändiges Verfahren: Der Anbieter wird ohne Ausschreibung ausgewählt und der Auftrag wird direkt vergeben.

Wann welches Verfahren zur Anwendung kommt, ist gesetzlich mittels sogenannter Schwellenwerte geregelt. Die unten aufgeführte Tabelle vermittelt eine Übersicht über die verschiedenen Verfahren und ihre Schwellenwerte gemäss BöB und VöB. Die Schwellenwerte verstehen sich exkl. Mehrwertsteuer.

##### Kurzübersicht der verschiedenen Schwellenwerte

X = Auftragswert

| Schwellenwerte   | Kauf/Lieferungen  | Dienstleistungen   | Bauleistungen   |
|--|---|--|---|
| Freihändig   | <b>X &lt; 50'000.-</b><br>Art. 36 Abs. 2 lit. c VöB             | <b>X &lt; 150'000.-</b><br>Art. 36 Abs. 2 lit. b VöB           | <b>X &lt; 150'000.-</b><br>Art. 36 Abs. 2 lit. b VöB          |
| Einladungsverfahren  | <b>50'000.- ≤ x &lt; 230'000.-</b><br>Art. 35 Abs. 3 lit. b VöB | <b>150'000 ≤ x &lt; 230'000.-</b><br>Art. 35 Abs. 3 lit. b VöB | <b>150'000.- ≤ x &lt; 2 Mio.</b><br>Art. 36 Abs. 3 lit. g VöB |
| Offenes/selektives Verfahren (ohne Rechtsschutz Art. 39 VöB) |   |  | <b>2 Mio. ≤ x &lt; 8.7 Mio.</b><br>Art. 34 Abs. 2 VöB         |
| Offenes/selektives Verfahren                                 | <b>X ≥ 230'000.-</b><br>Art. 6 Abs. lit. b BöB                  | <b>X ≥ 230'000.-</b><br>Art. 6 Abs. lit. a BöB                 | <b>X ≥ 8.7 Mio.</b><br>Art. 6 Abs. lit. c BöB                 |

Das freihändige Verfahren kann ausnahmsweise auch bei höheren Beträgen zur Anwendung kommen. Die Ausnahmen sind im Art. 13 und Art. 36 VöB abschliessend definiert. Die Liste der freihändigen Vergaben, die das ASTRA 2019 auf Grund dieser Ausnahmebestimmungen erteilt, findet sich in Abschnitt 5.6. Das ASTRA achtet darauf, dass Aufträge nicht derart gestückelt werden, dass ein offenes Verfahren vermieden und durch mehrere freihändige Vergabe ersetzt wird.

##### Wieso werden nicht alle Aufträge im Wettbewerb vergeben?

Generell gilt aus volkswirtschaftlichen Gründen: Je grösser der Auftragswert, desto aufwändiger das Verfahren und desto ausgebauter der Rechtsschutz. Aufwand entsteht in Beschaffungsverfahren nicht nur bei der Vergabestelle, sondern auch bei den Offertstellern. Die Erarbeitung einer Offerte kostet

beispielsweise erfahrungsgemäss ca. 0.2 – 0.4% des Auftragswerts, abhängig von der Komplexität des Beschaffungsgegenstands.

Wettbewerbsverfahren sind naturgemäss aufwändiger als freihändige Vergaben: Mehrere Anbieter erstellen Offerten, die die Vergabestelle anschliessend analysiert und miteinander vergleicht. Nur eine Offerte kann schliesslich berücksichtigt werden, die Erstellung der Offerten wird nicht vergütet.

Das im Rahmen einer Ausschreibung mögliche Einsparpotential muss die Kosten auf Seiten Amt und Anbieter rechtfertigen. Dies ist bei kleineren Aufträgen in der Regel nicht der Fall, weshalb der Gesetzgeber dafür nicht mehrere Offerten verlangt, sondern eine freihändige Vergabe zulässt.

Weil der Wettbewerb entfällt, prüft das ASTRA die Preise in freihändigen Verfahren allerdings sehr genau. Vergleichsgrössen sind dabei Preise, die im offenen Wettbewerb für vergleichbare Leistungen erzielt wurden. In Ausnahmefällen wurden auch grössere Beschaffungen nach dem freihändigen Verfahren durchgeführt. Angaben dazu finden sich in Abschnitt 5.6.

### **Welche Massnahmen ergreift das ASTRA zur Korruptionsbekämpfung?**

Das Beschaffungswesen gehört zu den besonders korruptionsanfälligen Bereichen. Als grosse Beschaffungsstelle der öffentlichen Hand ist es dem ASTRA deshalb ein wichtiges Anliegen, die Mitarbeitenden unabhängig davon, ob sie nun Beschaffungen tätigen oder nicht, in diesem Themenbereich zu sensibilisieren. Das ASTRA hat, neben dem Verhaltenskodex Korruptionsbekämpfung, einen Leitfaden erarbeitet ([Leitfaden zur Korruptionsbekämpfung im ASTRA](#)). Dort wird beispielsweise der Umgang mit Geschenken oder Einladungen detailliert und verbindlich geregelt. Alle neuen Mitarbeitenden werden auf das Thema sensibilisiert und unterzeichnen eine Unbefangenheitserklärung. Diejenigen, welche regelmässig beschaffen, besuchen zudem besondere Kurse.

Für die Mitarbeitenden besteht ebenfalls die Möglichkeit, jederzeit und anonym ihre Bedenken und Verdachte frei gegenüber einer unabhängigen Ombudsperson zu äussern. Damit werden sie nicht gezwungen, diese Bedenken und Verdachte aus Furcht vor internen Sanktionen für sich zu behalten.

### **Wie geht das ASTRA mit dem vergleichsweise kleinen Markt von Ingenieuren und Planern in der Schweiz um?**

Zur Vermeidung von möglichen Interessenskonflikten hat das ASTRA eine Reihe von präventiven Massnahmen eingeführt. Beispielsweise muss das Evaluationsteam für jedes Projekt neu zusammengestellt werden, damit die Objektivität der Mitglieder dank dem ständigen Wechsel der Arbeitskollegen gewährleistet wird. Die Bewertung der auf die Publikation der Ausschreibung eingegangenen Angebote erfolgt streng nach den vorgegebenen und in den Ausschreibungsunterlagen publizierten Kriterien. Abweichungen davon sind nicht erlaubt. Diese Massnahme stellt die Einhaltung der Gleichbehandlung der Anbietenden und des Transparenzgebotes sicher. Weitere Massnahmen finden sich im Beschaffungshandbuch des ASTRA.

### **Wie geht das ASTRA mit der Tatsache um, dass gewisse Mitarbeitende zuvor schon in vergleichbaren Funktionen bei einem kantonalen Tiefbauamt oder bei einer Firma der Privatwirtschaft für die Vergabe von Aufträgen verantwortlich waren?**

ASTRA-Mitarbeitende, welche mit Vergaben beschäftigt sind, werden intern geschult und insbesondere auf Befangenheits- und Ausstandsfragen sensibilisiert. Alle Mitarbeitenden müssen Interessenkonflikte auf Grund von früheren Tätigkeiten gegenüber dem ASTRA offenlegen, indem sie beim Stellenantritt – und dann erneut alle fünf Jahre – eine Unbefangenheitserklärung unterzeichnen. Regelmässig wird auch eine anfängliche Ausstandsregelung getroffen, um nur schon den Anschein der Befangenheit zu vermeiden. Wirtschaftliche Verflechtungen von ASTRA-Mitarbeitenden mit Firmen der Baubranche (z.B. im Rahmen von nebenberuflichen Tätigkeiten) sind nicht zulässig. Das Vergabewesen des ASTRA wird regelmässig von der Eidgenössischen Finanzkontrolle (EFK), der Interne Revision (IR) und dem

Rechtsdienst auditiert, um insbesondere die korrekte Umsetzung dieser Beschaffungsstandards zu kontrollieren.

### **Wer beurteilt im ASTRA die verschiedenen Offerten?**

Bezüglich dem Prozess zur Bewertung und Evaluation der verschiedenen Offerten ist auf das Beschaffungshandbuch (Seite 80 ff.) zu verweisen. Demnach werden die Offerten anhand der vorgängig bekanntgegebenen Kriterien durch das Evaluationsteam bewertet. Das Evaluationsteam besteht aus mindestens drei Mitarbeitenden, d.h. aus dem/der Projektleitenden und zwei alternierenden ASTRA-Mitarbeitenden, wobei die Liniovorgesetzten nicht regelmässig Einsitz nehmen. Im Dreierteam kann auch ein Externer figurieren. Die Bewertung der Angebote erfolgt durch die drei Personen getrennt und à fond. Diese Bewertung ist genau zu dokumentieren. Anschliessend erfolgt die Bereinigung der Bewertung im Plenum. Die Zuständigkeit für den Vergabeentscheid liegt letztlich bei der Hierarchie.

### **Gibt es im ASTRA ein konkretes Raster, nach dem der fachtechnische Bericht / die Aufgabenanalyse einer Offerte bewertet wird? Wenn ja, wie sieht dieses Raster aus und wer legt es zu welchem Zeitpunkt fest?**

Das Raster resp. die Kriterien für die Bewertungen sind im Beschaffungshandbuch ASTRA festgelegt und öffentlich zugänglich. Die für die Beschaffung gültigen Eignungs- und Zuschlagskriterien werden anlässlich der Ausschreibung publiziert. Hilfreich sind die Seiten 50-51 sowie 53-57 des Beschaffungshandbuches ASTRA.

Nach herrschender Lehre und Rechtsprechung hat die Vergabebehörde ein grosses Ermessen insbesondere bei der Bewertung dieser „weichen Kriterien“. Diese erfolgt immer in Anwendung eines pflichtgemässen Ermessens. Seit NFA wurde keine Beschwerde von einem Gericht aufgrund einer „Ermessensüberschreitung“ gutgeheissen.

### **Wofür dienen die Zuschlagskriterien „Aufgabenanalyse“ und „QM-Konzepte“?**

Die Aufgabenanalyse und Qualitätsmanagement-Konzepte (QM-Konzepte) erlauben es dem potenziellen Auftragnehmer, innovative Ideen zu präsentieren. Solche Ideen können einen entscheidenden Einfluss auf den Zuschlag haben. Dadurch stellt das ASTRA sicher, dass auch die Qualität der Offerten und damit die Innovationskraft der Anbieter und nicht nur der Preis eine wichtige Rolle in der Ermittlung des wirtschaftlich günstigsten Angebotes spielt.

### **Wie können regionale Gegebenheiten bei der Beurteilung von Angeboten berücksichtigt werden?**

Das ASTRA ist gesetzlich verpflichtet, bei jeder Vergabe das wirtschaftlich günstigste Angebot zu berücksichtigen. Termin, Qualität, Preis, Wirtschaftlichkeit, Zweckmässigkeit der Leistung, Umweltverträglichkeit und technischer Wert sind einige der Kriterien, die dabei zu berücksichtigen sind. Dass dabei auch regional verankerte Firmen zum Zuge kommen, ist nicht ungewöhnlich, zumal diese die lokalen Gegebenheiten oft gut kennen und bereits vor Ort sind und daher entsprechend attraktive Angebote unterbreiten können. Kenntnisse der regionalen Gegebenheiten sollten sich in einem wirtschaftlich besseren Angebot niederschlagen. Gleichzeitig sind die Gebote von Transparenz und Gleichbehandlung im Beschaffungswesen einzuhalten. Ortsansässigkeit als Zuschlags- oder gar als Eignungskriterium zu verwenden, widerspricht den gesetzlichen Vorgaben. Solche Kriterien favorisieren eindeutig lokale Firmen und verletzen dadurch das Gebot der Gleichbehandlung.

### **Ist das System, möglichst vergleichbare Offerten miteinander zu vergleichen, nicht innovationshemmend?**

Es geht hier um eine Güterabwägung. Die engen Vorgaben des ASTRA zur Erstellung der Angebote und deren Inhalte bewirkt eine hohe Vergleichbarkeit der Offerten. Dies wiederum vereinfacht es



dem ASTRA, die Evaluation durchzuführen und garantiert eine Gleichbehandlung der verschiedenen Anbieter. Für die Anbieter senkt sich dadurch auch das Risiko, etwas zu offerieren, was nicht gefragt ist, resp. eine nicht den Ausschreibungsunterlagen entsprechende Offerte einzureichen, welche möglicherweise deswegen sogar ausgeschlossen werden muss. Allerdings können dadurch Angebote mit völlig anderen, unter Umständen auch innovativen, Ansätzen nicht berücksichtigt werden. In den Planer- und Bauherrenunterstützerbeschaffungen besteht aber dank dem Zuschlagskriterium „Aufgabenanalyse“ immerhin die Möglichkeit, mit innovativen Ideen innerhalb des vorgegebenen Rahmens zu punkten. Zudem ist die Einreichung von Varianten zugelassen, wobei stets auch ein Grundangebot abgegeben werden muss.

### **Wie geht das ASTRA mit Dumpingangeboten um?**

Das ASTRA ist sich bewusst, dass tiefe Stundenansätze zwar durchaus mit Chancen, aber auch mit Risiken verbunden sind. Das ASTRA ist gesetzlich verpflichtet, das wirtschaftlich günstigste Angebot zu berücksichtigen. Zudem hat das Amt dafür zu sorgen, dass im Rahmen seiner Ausschreibungen faire und transparente Bedingungen herrschen und dass alle Anbieter gleichbehandelt werden. Eine Rückweisung eines Angebots mit tiefen Stundenansätzen mit dem alleinigen Argument, dass sog. „Dumpingpreise“ angeboten wurden, ist rechtlich nicht zulässig. Es kommt vor, dass ein neuer Marktteilnehmer eine Ausschreibung über den Preis zu gewinnen sucht, z. B. weil seine Schlüsselpersonen über weniger Erfahrung verfügen als diejenigen der Konkurrenz. Diese Möglichkeit soll auch weiterhin offen bleiben, ansonsten würde das ASTRA direkten Einfluss auf die Strukturen der Ingenieurbranche nehmen. Über die Eignungskriterien wird allerdings losgelöst vom Preis sichergestellt, dass keine ungeeigneten Firmen den Zuschlag erhalten.

### **Wie haben neue Firmen überhaupt Chancen, einen Auftrag zu erhalten, wenn das ASTRA das Kriterium Referenzen so stark gewichtet?**

Eine Firma ohne entsprechende Referenzen kann sich mit anderen Firmen zu einer Anbietergemeinschaft (z.B. INGE oder ARGE) zusammenschliessen oder als Subunternehmer gewisse Teilaufgaben betreuen und auf diese Weise erste Referenzen erlangen. Das ASTRA muss eine gute Ausführung der Projekte garantieren, weshalb die Forderung nach Erfahrung mit vergleichbaren Projekten unverzichtbar ist.

### **Erfährt ein Anbieter, auch wenn er den Zuschlag nicht erhält, wie sein Angebot beurteilt wurde?**

Es ist dem ASTRA ein Anliegen, die Anbietenden über die Ergebnisse der Evaluation zu informieren. Deshalb wird den Anbietenden grundsätzlich eine anonymisierte Evaluationstabelle zugestellt. Dazu bietet das ASTRA Debriefings i. S. von Art. 23 BöB an, anlässlich deren die nicht berücksichtigten Anbieter insbesondere die wesentlichen Gründe für die Nichtberücksichtigung sowie die ausschlaggebenden Merkmale und Vorteile des berücksichtigten Angebotes erfahren.

### **Welche Rechtsmittel stehen zur Verfügung, wenn ein Anbieter mit Entscheiden nicht einverstanden ist, die das ASTRA im Beschaffungswesen fällt? Hat ein Anbieter Nachteile bei künftigen Ausschreibungen zu gewärtigen, wenn er gegen einen Entscheid des ASTRA Beschwerde erhebt?**

Gegen Verfügungen des ASTRA im Anwendungsbereich des BöB können die Betroffenen Beschwerde beim Bundesverwaltungsgericht erheben. Das sind Beschaffungen, die in den Anhängen zur VöB aufgelistet sind, die die Schwellenwerte gemäss Art. 6 BöB überschreiten und auf welche keine Ausnahme gemäss Art. 3 BöB Anwendung findet. Für andere Entscheide der Beschaffungsstellen sieht das Gesetz zurzeit keine Beschwerdemöglichkeit vor. 2019 gingen 6 Beschwerden gegen Zuschlagsverfügungen des ASTRA ein. Vier Verfahren konnten zu Gunsten des ASTRA erledigt werden und zwei sind noch vor dem Bundesverwaltungsgericht hängig.

Die ASTRA Mitarbeitenden sind angehalten, jede Offerte unvoreingenommen zu beurteilen. Die Frage, ob ein Anbieter in der Vergangenheit Rekurs gegen einen Vergabeentscheid eingelegt hat, spielt bei der Beurteilung seiner Offerte keine Rolle.

### **Was sind Nachträge und wieso kommen sie im ASTRA regelmässig vor?**

Ein Nachtrag ist eine Folgeleistung in einem bestehenden Vertragsverhältnis. Nachträge können verschiedene Entstehungsgründe haben, z.B. Beststellungsänderungen infolge Unvorhersehbarem oder Unvorhergesehenem (andere Bauverhältnisse, geänderte Normen, Vorschriften etc.) oder wegen diversen Schwierigkeiten im Projektablauf (ungenügende Abklärung des Bedarfs, unvollständige Ausschreibungsunterlagen des Bauherrn, verspätete Lieferung von Plänen durch einen Beauftragten/durch die Bauherrschaft, behinderter Bauablauf u.a.). Weil das ASTRA nur selten Standardprodukte beschafft und eine wichtige Eigenschaft von Bauprojekten ihre Einmaligkeit ist, werden Nachträge trotz grosser Anstrengungen bei der Verbesserung der Ausschreibungsunterlagen auch in Zukunft nicht zu vermeiden sein.

### **Wie setzt das ASTRA das Thema Nachhaltigkeit bei den Beschaffungen um?**

Die vom Bundesrat vorgesehenen Umsetzungsinstrumente werden federführend vom Bundesamt für Umwelt BAFU in Zusammenarbeit mit den Beschaffungsstellen, der BKB und der KBOB zur Verfügung gestellt. Das ASTRA ist in der Arbeitsgruppe Nachhaltigkeit der Beschaffung beim Bund vertreten.

<https://www.bkb.admin.ch/bkb/de/home/oeffentliches-beschaffungswesen/nachhaltige-beschaffung.html>

### **Wieso setzt das ASTRA Bauherrenunterstützer (BHU) ein? Ist das nicht ein Risiko?**

Das ASTRA führt zurzeit mit rund 90 Projektleitenden über 650 aktive Nationalstrassenbauprojekte (ohne Netzvollendung) und betreut rund 1'800 km Nationalstrassen. Angesichts der erheblichen Belastung der Projektleitenden ist je nach Umfang und Komplexität eines Projekts Unterstützung nötig. Leistungen, die nicht zwingend vom Personal des Bauherrn erbracht werden müssen, kauft das ASTRA heute auf dem Markt über sogenannte BHU-Mandate ein. Da Anzahl und Umfang der Projekte je nach Filiale von Jahr zu Jahr variieren, stellt die Lösung mit externen Bauunterstützern eine wirtschaftlichere Lösung als eigenes Personal dar. Zudem ermöglicht diese Lösung dem ASTRA, eine schlanke Verwaltungsstruktur zu bewahren.

BHU führen jedoch nie ein ASTRA-Projekt allein, sondern sind stets einem ASTRA-Projektleiter unterstellt. Das Pflichtenheft umfasst beispielsweise Koordinationsaufgaben zwischen Projektbeteiligten, Organisation des Projekt-Sitzungswesens, Erarbeitung von Projektgrundlagen (Projekthandbuch), Controlling und projektbezogenes Qualitätsmanagement sowie die fachliche Begleitung des Projekts.

Diese Lösung hat sich grundsätzlich bewährt. Trotzdem bestehen gewisse Risiken namentlich, dass die Projektkennntnis der ASTRA-Mitarbeitenden – und damit die Kontrollmöglichkeiten – durch die Auslagerung abnehmen. Diesem Risiko wird mit verschiedenen Massnahmen begegnet, z.B. mit der Festlegung von standardisiertem Pflichtenheft und Projekthandbuch sowie der Schärfung des internen Kontrollsystems.

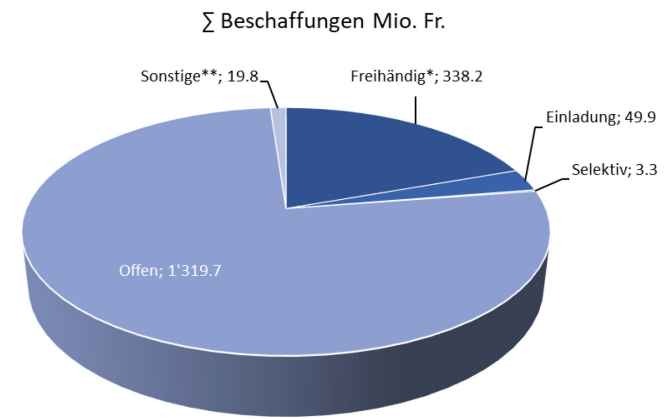
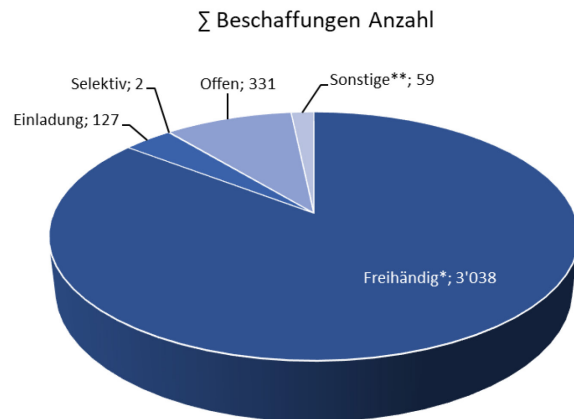
## 5 Beschaffungsstatistiken ASTRA 2019

### 5.1 Übersicht der 2019 durchgeführten Beschaffungen nach Verfahrensart und Beschaffungskategorie

Die Beschaffungstatistik 2019 des ASTRA umfasst beschaffungsrechtlich relevante Verträge, aus Beschaffungen von Bauleistungen, Gütern und Dienstleistungen. Für die Auswertungen verwendet das ASTRA als Stichdatum für die Beschaffungskategorien 21.2 und 21.1 die Zuschläge im Jahr 2019; für die übrigen Beschaffungskategorien inkl. Informatik die Vertragsabschlüsse 2019.

| 2019                           | Werkverträge Nationalstrassen<br>(Beschaffungskategorie 21.2) |                | Dienstleistungs- und Planerverträge<br>Nationalstrassen<br>(Beschaffungskategorie 21.1) |              | Lieferverträge Nationalstrassen<br>(Beschaffungskategorie 21.2) |            | Übrige inkl. Informatik |             | Σ Beschaffungen |                | % Anteil    |             |
|--------------------------------|---|----------------|---|--------------|---|------------|-------------------------|-------------|-----------------|----------------|-------------|-------------|
|                                | Anzahl  | Mio. Fr.       | Anzahl  | Mio. Fr.     | Anzahl  | Mio. Fr.   | Anzahl                  | Mio. Fr.    | Anzahl          | Mio. Fr.       | Anzahl      | Mio. Fr.    |
| Freihändig*                    | 1'098   | 187.8          | 1'735   | 133.5        | 21  | 1.7        | 184                     | 15.3        | 3'038           | 338.2          | 85%         | 20%         |
| Einladung                      | 81  | 40.3           | 43  | 9.0          | -   | -          | 3                       | 0.5         | 127             | 49.9           | 4%          | 3%          |
| Selektiv                       | -   | -              | 1   | 2.6          | -   | -          | 1                       | 0.7         | 2               | 3.3            | 0%          | 0%          |
| Offen                          | 137   | 1'146.2        | 168   | 138.3        | 2   | 7.4        | 24                      | 27.8        | 331             | 1'319.7        | 9%          | 76%         |
| Sonstige**                     | 3   | 0.4            | 55  | 19.0         | 1   | 0.4        | -                       | -           | 59              | 19.8           | 2%          | 1%          |
| <b>Total</b>                   | <b>1'319</b>  | <b>1'374.7</b> | <b>2'002</b>  | <b>302.5</b> | <b>24</b>   | <b>9.4</b> | <b>212</b>              | <b>44.3</b> | <b>3'557</b>    | <b>1'731.0</b> | <b>100%</b> | <b>100%</b> |
| * davon Nachträge              | 291   | 100.9          | 395   | 45.2         | 3   | 1.2        | n.a.                    | n.a.        | 689             | 147.3          | 23%         | 44%         |
| * davon über dem Schwellenwert | 37  | 79.3           | 69  | 46.8         | 1   | 1.2        | 7                       | 9.1         | 114             | 136.3          | 4%          | 40%         |

\*\* In state Vertragsabschlüsse, Landerwerb



Die vorangehende Tabelle zeigt, dass das ASTRA 2019 rund 3'550 Beschaffungen im Gesamtwert von über 1.7 Milliarden Franken durchgeführt hat. Nicht enthalten sind in diesen Werten Beschaffungen, welche die Gebietseinheiten für den Betrieb der Nationalstrassen und die Kantone im Rahmen der Netzfertigstellung tätigten (vgl. Kap. 2 Zweck und Inhalt des Berichts). Das Beschaffungsvolumen im Jahr 2019 liegt mit rund 120 Mio. Franken oder rund 7% über dem Vorjahr (2018: 1'613.2 Mio. Franken). Auch die Anzahl Beschaffungen stieg gegenüber dem Vorjahr um rund 380 (2018: 3174 Beschaffungen).

Anzahlmässig dominieren die freihändigen Beschaffungen mit 85%. Es handelt sich dabei in aller Regel um kleine Beschaffungen unter 150'000 Franken (Dienstleistungen und Bauleistungen) bzw. unter 50'000 Franken (Lieferungen). Das Gesetz sieht aus volkswirtschaftlichen Gründen vor, dass solche Aufträge ohne Ausschreibung vergeben werden: Das Einsparpotential einer Ausschreibung rechtfertigt Kosten auf Seiten Amt und Anbieter nicht. Es gilt zu beachten, dass zahlreiche dieser Beschaffungen (23% der Anzahl, 44% des Werts der freihändigen Beschaffungen) Nachträge waren, deren Grundverträge oft und namentlich bei den grösseren Nachträgen im Wettbewerbsverfahren vergeben worden waren.

Weil kein Wettbewerb vorliegt, prüft das ASTRA die Preise in freihändigen Verfahren sehr genau. Vergleichsgrössen sind dabei Preise, die im offenen Wettbewerb für vergleichbare Leistungen erzielt wurden. In Ausnahmefällen wurden auch grössere Beschaffungen nach dem freihändigen Verfahren durchgeführt. Angaben dazu finden sich in Kapitel 5.6.

Wichtiger als die Anzahl der Beschaffungsverfahren ist jedoch, dass der Grossteil der Mittel im Wettbewerb vergeben wird. Wie in den Vorjahren war dies auch 2019 der Fall: 76% der Gesamtsumme oder rund 1,3 Milliarden Franken erteilte das ASTRA in offenen Verfahren und 3% im Einladungsverfahren. Damit veränderte sich der Anteil des im Wettbewerbsverfahren vergebenen Beschaffungsvolumens im Vergleich zum Vorjahr geringfügig um 2%.

## 5.2 Vertragsgrößen nach Beschaffungskategorien

### Werkverträge Nationalstrassen (Beschaffungskategorie 21.2)

|                        | Anzahl       | Σ in Mio.      |
|------------------------|--------------|----------------|
| < 100'000              | 806          | 26.6           |
| 100'000 bis < 2 Mio.   | 430          | 195.8          |
| 2 Mio. bis < 5 Mio.    | 44           | 131.4          |
| 5 Mio. bis < 10 Mio.   | 16           | 116.6          |
| 10 Mio. bis < 50 Mio.  | 16           | 275.7          |
| 50 Mio. bis < 100 Mio. | 5            | 348.6          |
| ≥ 100 Mio.             | 2            | 280.1          |
| <b>Total</b>           | <b>1'319</b> | <b>1'374.7</b> |

### Lieferverträge Nationalstrassen (Beschaffungskategorie 21.2)

|                      | Anzahl    | Σ in Mio.  |
|----------------------|-----------|------------|
| < 50'000             | 18        | 0.3        |
| 50'000 bis < 250'000 | 2         | 0.1        |
| 250'000 bis < 1 Mio  | 1         | 0.4        |
| 1 Mio. bis < 5 Mio   | 2         | 2.7        |
| ≥ 5 Mio.             | 1         | 6          |
| <b>Total</b>         | <b>24</b> | <b>9.4</b> |

### Dienstleistungs- und Planerverträge Nationalstrassen (Beschaffungskategorie 21.1)

|                      | Anzahl       | Σ in Mio.    |
|----------------------|--------------|--------------|
| < 50'000             | 1070         | 10.2         |
| 50'000 bis < 250'000 | 721          | 78.4         |
| 250'000 bis < 1 Mio. | 145          | 68.9         |
| 1 Mio. bis < 5 Mio.  | 63           | 124.1        |
| ≥ 5 Mio.             | 3            | 20.8         |
| <b>Total</b>         | <b>2'002</b> | <b>302.5</b> |

### Verträge Informatik und übrige Beschaffungskategorien

|                      | Anzahl     | Σ in Mio.   |
|----------------------|------------|-------------|
| < 50'000             | 137        | 1.5         |
| 50'000 bis < 250'000 | 51         | 6.1         |
| 250'000 bis < 1 Mio  | 11         | 6.9         |
| 1 Mio. bis < 5 Mio   | 13         | 29.9        |
| ≥ 5 Mio.             | -          | -           |
| <b>Total</b>         | <b>212</b> | <b>44.3</b> |

Das ASTRA schloss 2019 in praktisch allen Beschaffungskategorien Verträge von sehr unterschiedlicher Grösse ab. Anzahlmässig überwogen die kleinen Verträge, während wertmässig die grossen Verträge dominierten. Daraus lässt sich ableiten, dass das ASTRA ein potentieller Auftraggeber für Firmen verschiedenster Grösse ist (vgl. auch Anzahl Vertragspartner unter 5.3).

**5.3 Anzahl Vertragspartner (Kreditoren), mit denen 2019 Verträge abgeschlossen wurden**

|  | Anzahl Vertragspartner | Davon ARGES/INGEs |
|--|------------------------|-------------------|
| Werkverträge Nationalstrassen (21.2.)                          | 686                    | 83                |
| Dienstleistungs- und Planerverträge<br>Nationalstrassen (21.1) | 904                    | 119               |
| Lieferverträge Nationalstrassen (21.2.)                        | 19                     | -                 |
| übrige Beschaffungskategorien                                  | 178                    | -                 |
| <b>Total</b>   | <b>1'787</b>           | <b>202</b>        |

In dieser Tabelle wird dargestellt, dass das ASTRA Geschäftsbeziehungen mit einer Vielzahl von Partnern pflegt. 2019 wurden Verträge mit über 1'750 verschiedenen Firmen abgeschlossen. Ohne Berücksichtigung der Arbeitsgemeinschaften (ARGEs) und Ingenieurgemeinschaften (INGEs), die als separate Kreditoren gezählt werden, sind es immer noch über 1'550 verschiedene Vertragspartner. Die Spanne reicht von der international tätigen Bauunternehmung bis zum Einmann-Betrieb, der Beratungsdienstleistungen erbringt.

## 5.4 Grösste Zuschläge 2019

### Werkverträge Nationalstrassen

Im Jahr 2019 erteilte das ASTRA sieben Zuschläge für Werkverträge über 50 Mio. Franken.

| Projekt  | Vertragssumme<br>(Mio. Fr. exkl.<br>MWST) | Vertragspartner           | Kanton<br>Vertrags-<br>partner | Publikation<br>Zuschlag auf<br>SIMAP |
|--|---|---------------------------|--------------------------------|--------------------------------------|
| N08 Interlaken Ost - Brienz -<br>Baumeisterarbeiten Gesamtsanierung<br>Abschnitt Interlaken Ost - Brienz   | 173.0                                     | ARGE Marti<br>Brienzersee | BE                             | 10.10.2019                           |
| N03 Kerenzertunnel; Los 1, Neubau<br>SiSto; Vortrieb und Ausbau eines 5.5 km<br>langen bergmännischen Sicherheitsstol-<br>lens, inkl. Querverbindungen und Abluft-<br>stollen sowie Bau zweier Lüftungszentra-<br>len und zweier Unterzentralen. | 107.1                                     | Arge KER 450              | TI                             | 16.08.2019                           |
| N01 Effretikon – Ohringen, TP UN Bau<br>Hauptarbeiten  | 89.1                                      | ARGE EffOhr               | ZH                             | 22.05.2019                           |
| N01/36 WEST Anschluss Dietikon -<br>Verzweigung Limmattal; Hauptarbeiten   | 76.0                                      | ARGE Limmat N1            | LU                             | 19.07.2019                           |
| N09 Upn.Vennes - Chexbres - TP5.201 -<br>Travaux principaux de génie civil (ID 5675)   | 72.0                                      | Implenia Schweiz<br>AG    | ZH                             | 20.12.2019                           |
| N06 Rubigen – Thun Nord -<br>Hauptunternehmer Instandsetzung TP3<br>Stammachse Kiesen - Heimberg   | 58.2                                      | ARGE Ki-He                | BE                             | 09.12.2019                           |
| N2 Melide-Gentilino, Lot 016, Travaux<br>principales – génie civil   | 53.3                                      | Consorzio MEGE            | TI                             | 18.12.2019                           |

### Dienstleistungs- und Planerverträge Nationalstrassen

Im Jahr 2019 erteilte das ASTRA drei Zuschläge für Dienstleistungs- und Planerverträge über 5 Mio. Franken.

| Projekt   | Vertragssumme<br>(Mio. Fr. exkl.<br>MWST) | Vertragspartner                | Kanton<br>Vertrags-<br>partner | Publikation<br>Zuschlag auf<br>SIMAP |
|---|---|--------------------------------|--------------------------------|--------------------------------------|
| N01/38 Ausbau Nordumfahrung Zürich<br>(ANU), Los 320: Planer Ausschreibung<br>und örtliche Bauleitung                         | 8.4                                       | IG Gubrist 1+2                 | AG                             | 18.11.2019                           |
| N01 SG West - SG Ost, NO Planer BSA   | 6.8                                       | IG Verkehrstechnik             | ZH                             | 26.02.2019                           |
| N01 Luterbach - Härkingen 6 Streifen<br>Ausbau / Ingenieur- resp. Planerleistungen<br>Projektverfasser BSA, Sia-Phase 3 bis 5 | 5.6                                       | Sauber+Gisin<br>Engineering AG | ZH                             | 07.10.2019                           |



**5.5 Zuschläge 2019 nach Kantonen in Mio. Franken (Sitz des Vertragspartners)**

|                        | Werkverträge<br>Nationalstrassen | Dienstleistungs- und<br>Planerverträge<br>Nationalstrassen | Lieferverträge<br>Nationalstrassen | Übrige Verträge<br>inkl. Informatik | Total pro Kanton |
|------------------------|----------------------------------|--|------------------------------------|-------------------------------------|------------------|
| Aargau                 | 69.6                             | 17.8   | -                                  | 2.8                                 | 90.3             |
| Appenzell Ausserrhoden | 0.0                              |  | -                                  | -                                   | -                |
| Appenzell Innerrhoden  |                                  |  | -                                  | -                                   | -                |
| Basel-Land             | 9.8                              | 9.7  | 0.0                                | 4.4                                 | 23.9             |
| Basel-Stadt            | 2.4                              | 11.9   | -                                  | 0.4                                 | 14.6             |
| Bern                   | 288.2                            | 24.6   | 0.0                                | 11.8                                | 324.6            |
| Fribourg               | 32.4                             | 4.1  | 0.0                                | 0.3                                 | 36.9             |
| Genève                 | 6.1                              | 4.0  | -                                  | 0.1                                 | 10.2             |
| Glarus                 | 35.9                             | 0.8  | -                                  | -                                   | 36.7             |
| Graubünden             | 33.5                             | 10.5   | 0.0                                | 0.2                                 | 44.2             |
| Jura                   | 0.1                              | 3.2  | -                                  | 0.0                                 | 3.3              |
| Luzern                 | 157.0                            | 6.8  | 0.1                                | 0.7                                 | 164.6            |
| Neuchâtel              | 9.4                              | 5.9  | -                                  | 0.0                                 | 15.3             |
| Nidwalden              | 8.5                              | 3.6  | 0.0                                | 0.0                                 | 12.1             |
| Obwalden               | 7.0                              | 0.8  | -                                  | 0.0                                 | 7.8              |
| Schaffhausen           | 0.1                              | 0.5  | -                                  | -                                   | 0.5              |
| Schwyz                 | 29.4                             | 1.5  | -                                  | -                                   | 30.9             |
| Solothurn              | 7.2                              | 4.5  | -                                  | 0.1                                 | 11.9             |
| St. Gallen             | 13.6                             | 18.4   | -                                  | 0.3                                 | 32.3             |
| Thurgau                | 9.9                              | 1.6  | 0.1                                | 0.4                                 | 12.0             |
| Ticino                 | 304.7                            | 40.2   | 1.6                                | 4.6                                 | 351.1            |
| Uri                    | 14.6                             | 8.1  | -                                  | -                                   | 22.7             |
| Valais                 | 4.6                              | 5.1  | -                                  | 0.0                                 | 9.7              |
| Vaud                   | 12.2                             | 34.6   | 0.4                                | 0.5                                 | 47.8             |
| Zug                    | 11.3                             | 1.3  | -                                  | 0.1                                 | 12.8             |
| Zürich                 | 290.4                            | 82.4   | 7.1                                | 17.2                                | 397.1            |
| Ausland                | 16.9                             | 0.4  | -                                  | 0.4                                 | 17.7             |
| TOTAL                  | 1'374.7                          | 302.5  | 9.4                                | 44.3                                | 1'731.0          |

Aus dieser Tabelle wird ersichtlich, dass Auftragnehmer aus allen Landesgegenden von Aufträgen des ASTRA profitieren. Die höchsten Auftragswerte wurden an Vertragspartner aus den Kantonen Zürich, Bern, Tessin und Luzern vergeben. Dies sind auch Kantone, in denen hohe Einzelzuschläge erfolgten (vgl. vorangehendes Kapitel 5.4).

Lediglich 17.7 Mio. Franken, d.h. gut ein Prozent der Vergabesumme, gingen an ausländische Auftragnehmer, obwohl die offenen Ausschreibungen auch ausländischen Firmen offenstehen.

## **5.6 Freihändige Vergaben 2019 über dem gesetzlichen Schwellenwert**

Wie unter 5.1 erklärt, werden v.a. kleine Aufträge nach freihändigem Verfahren beschafft. Die entsprechenden Grenzen, auch Schwellenwerte genannt, sind in der VöB festgelegt (vgl. Kap. 4, 1. Frage). Ausnahmsweise kann das freihändige Verfahren jedoch auch bei höheren Beträgen zur Anwendung kommen. Die Ausnahmen sind im Art. 13 und Art. 36 VöB abschliessend definiert. Das ASTRA legt diese Bestimmungen restriktiv aus. Dennoch ist es manchmal unvermeidlich, auch grosse Aufträge freihändig zu vergeben. Gerade im Fall von Nachträgen (z.B. auf Grund von Beststellungsänderungen infolge Unvorhersehbarem oder Unvorhergesehenem) wäre es oft mit hohen Kosten, Risiken oder grossem Zeitverlust verbunden, den bisherigen Vertragspartner in einem laufenden Projekt auszuwechseln.

2019 wurden 115 freihändige Vergaben über dem gesetzlichen Schwellenwert auf Grund von Ausnahmbestimmungen Franken publiziert. Davon waren 76 Nachträge zu Grundverträgen, die oft und namentlich bei den grösseren Nachträgen im Wettbewerbsverfahren vergeben worden waren.

Für die Auswertung in den Kapiteln 5.1 bis 5.5 ist für die Beschaffungskategorien 21.2 und 21.1 das Datum des Zuschlags relevant; die übrigen Beschaffungskategorien inkl. Informatik werden aus technischen Gründen nach Vertragsbeginn ausgewertet. Für die folgende Liste der freihändigen Vergaben ist hingegen das Publikationsdatum im simap ausschlaggebend. Die Abweichung zwischen den freihändigen Vergaben gemäss Kapitel 5.1 und der Liste der freihändigen Vergaben über dem Schwellenwert im Kapitel 5.6 ergibt sich aus den Vertragsabschlüssen in den übrigen Beschaffungskategorien.

**Freihändige Vergaben über dem Schwellenwert im Zuständigkeitsbereich ASTRA 01.01.2019 – 31.12.2019 (gem. Publikation im Simap)**

| Was wurde beschafft?<br>Kategorien<br>21.1 - 21.4                 | Betrag in CHF<br>exkl. MWST | Nachtrag | Neuvertrag | Auftragnehmer           | Beschreibung der Vergabe  | Begründung mit Bezug auf Artikel BöB/VöB | Fachliche Begründung   |
|---|-----------------------------|----------|------------|-------------------------|---|--|--|
| 21.2 Bauten Nationalstrassen, Bauleistungen inkl. Honorare        | 16'964'000.00               |          | x          | ARGE ASTRA Bridge       | F3, 190015, ASTRABRIDG, Mobile Baustellenbrücke Typ ASTRA / Totalunternehmer  | Art. 13 Abs. 1 lit. g VöB                | Das ASTRA beschafft Erstanfertigungen von Prototypen einer Bau-Brücke, welche auf sein Ersuchen im Rahmen eines Neuentwicklungsauftrages hergestellt wurden.   |
| 21.2 Bauten Nationalstrassen, Bauleistungen inkl. Honorare        | 14'750'000.00               | x        |            | Consortium VEMA 111     | N09.58 EP Martigny & Environs - Lot 111 - T/U et K Ouvrages sur N09 - Avenant 3   | Art. 13 Abs. 1 lit. h VöB                | Dans l'appel d'offres du 17.02.2017 concernant le marché de base adjudgé en procédure ouverte, le pouvoir adjudicateur évoque l'adjudication éventuelle d'autres marchés de construction selon une procédure de gré à gré. Le présent avenant concerne les mêmes prestations que celles du marché de base et ne comprend que des modifications de quantité des positions de prestations déjà existantes dans le contrat d'entreprise. Les exigences de similarité sont donc remplies et l'avenant est adjudgé au soumissionnaire initial. Pour ces raisons, et comme prévu dans le marché initial, un avenant est établi sur le contrat de base. |
| 21.1 Bauten Nationalstrassen, Honorare ohne weitere Bauleistungen | 6'809'065.00                | x        |            | IG Verkehrstechnik      | 070054 N01/54, 55 UPlaNS SG West - SG Ost, NO Planer BSA  | Art. 13 Abs. 1 lit. c VöB                | Wegen des anspruchsvollen und dynamischen Umfelds (Entwicklungsgebiet) resultierten vielschichtige technische Herausforderungen. Es herrschten anspruchsvolle Verhältnisse, die eine hohe organisatorische und koordinationsintensive Komplexität aufwiesen. Die Kenntnisse der konkreten technischen Gegebenheiten, über die nur der bisherige Anbieter verfügte, waren für die Projektstabilität unentbehrlich. Ein Anbieterwechsel hätte zum Verlust dieses Know-hows geführt, was zu Mehrkosten von ca. CHF 6.0 Mio. geführt hätte und somit wirtschaftlich nicht verantwortbar wäre. Daher kam nur der bisherige Anbieter in Frage.         |
| 21.2 Bauten Nationalstrassen, Bauleistungen inkl. Honorare        | 5'881'008.15                | x        |            | Consortium A1 Löwenberg | N01.14 080172 Upn.Faoug - Kerzers - Travaux de GC pour assainissement du tronçon, y c. demi-jonction de Morat/ avenant n° 4 | Art. 13 al. 1 let h OMP                  | Dans l'appel d'offres du 28.03.2014 (ID 2290) concernant le marché de base adjudgé en procédure ouverte, le pouvoir adjudicateur évoque l'adjudication éventuelle d'autres marchés de construction selon une procédure de gré à gré. Le présent avenant concerne les mêmes prestations que celles du marché de base et ne comprend que des modifications de quantité des positions de prestations déjà existantes dans le contrat d'entreprise. Les exigences de similarité sont donc remplies et l'avenant est adjudgé au soumissionnaire initial.  |

| Was wurde beschafft?<br>Kategorien<br>21.1 - 21.4                 | Betrag in CHF<br>exkl. MWST | Nachtrag | Neuvertrag | Auftragnehmer           | Beschreibung der Vergabe  | Begründung mit Bezug auf Artikel BöB/VöB | Fachliche Begründung   |
|---|-----------------------------|----------|------------|-------------------------|---|--|--|
| 21.2 Bauten Nationalstrassen, Bauleistungen inkl. Honorare        | 4'325'215.25                |          | x          | Arnold AG               | N03, 130032, NTBS SIG, Ersatz Signalgeber Nordtangente BS / Los 002 Signale, Verkehrserfassung und Verkabelung  | Art. 13 Abs. 1 lit. a VöB                | Im vorgehenden offenen Verfahren (Ausschreibung simap vom 22.2.2019) sind keine Angebote eingegangen. Die Ausschreibung wurde abgebrochen und der Vertrag wurde freihändig vergeben.   |
| 21.2 Bauten Nationalstrassen, Bauleistungen inkl. Honorare        | 3'798'648.50                | x        |            | Consortium VEMA 111     | N09.58 EP Martigny & Environs, Lot 111 - T/U et K Ouvrages sur N09 - Avenant 2  | Art. 13 Abs. 1 lit. h VöB                | Dans l'appel d'offres du 17.02.2017 concernant le marché de base adjudgé en procédure ouverte, le pouvoir adjudicateur évoque l'adjudication éventuelle d'autres marchés de construction selon une procédure de gré à gré. Le présent avenant concerne les mêmes prestations que celles du marché de base et ne comprend que des modifications de quantité des positions de prestations déjà existantes dans le contrat d'entreprise. Les exigences de similarité sont donc remplies et l'avenant est adjudgé au soumissionnaire initial. Pour ces raisons, et comme prévu dans le marché initial, un avenant est établi sur le contrat de base. |
| 21.2 Bauten Nationalstrassen, Bauleistungen inkl. Honorare        | 3'468'038.50                | x        |            | ARGE ZOE-IC             | 080425, N01-42-2, Baumeister Hauptarbeiten  | Art. 13 Abs. 1 lit. h VöB                | Die Auftraggeberin wies in der Ausschreibung vom 23. März 2017 des im offenen Verfahren vergebenen Grundauftrags auf die mögliche freihändige Vergabe weiterer gleichartiger Bauaufträge hin. Der vorliegende Nachtrag betrifft dieselben Leistungen wie diejenigen des Grundauftrags (Baumeisterarbeiten im Tief-/Hochbau, NPK 103-286). Daher war die Anforderung an die Gleichartigkeit erfüllt und der Nachtrag wurde gestützt auf Art. 13 Abs. 1 lit. h VöB dem ursprünglichen Anbieter vergeben.   |
| 21.2 Bauten Nationalstrassen, Bauleistungen inkl. Honorare        | 2'656'858.45                | x        |            | Cossi Costruzioni S.P.A | N2 EP26 Svincolo di Mendrisio, Lotto 203, opere esterne alla carreggiata autostradale (allacciamenti e strada cantonale) - Opere da capomastro e pavimentazione             | Art. 13 cpv. 2 lit. h OAPub              | Il committente ha indicato nel bando della commessa di base aggiudicata nell'ambito di una procedura libera che per nuove commesse edili si può ricorrere all'aggiudicazione mediante trattativa privata. La presente aggiunta concerne le stesse prestazioni come quelle della commessa base. La condizione dell'analogia è pertanto adempiuta e l'aggiunta assegnata all'offerente iniziale.   |
| 21.1 Bauten Nationalstrassen, Honorare ohne weitere Bauleistungen | 2'634'000.00                |          | x          | Farner Consulting AG    | N06.32-006 PEB Wankdorf - Muri Bypass Ost, Dienstleistungsauftrag / Unterstützung Information Kommunikation für die Projektphasen Generelles Projekt und Ausführungsprojekt | Art. 13 Abs. 1 lit. l VöB                | Die Auftraggeberin wies in der Ausschreibung vom 21.06.2018 des im Rahmen eines qualifizierten Wettbewerbsverfahrens vergebenen Grundauftrages auf die mögliche freihändige Vergabe der Folgeplanung hin. Die Vergabe bildet die Folgeplanung und wurde somit direkt an den Gewinner vergeben.   |

| Was wurde beschafft?<br>Kategorien<br>21.1 - 21.4                 | Betrag in CHF<br>exkl. MWST | Nachtrag | Neuvertrag | Auftragnehmer                  | Beschreibung der Vergabe  | Begründung mit Bezug auf Artikel BöB/VöB | Fachliche Begründung  |
|---|-----------------------------|----------|------------|--------------------------------|---|--|---|
| 21.2 Bauten Nationalstrassen, Bauleistungen inkl. Honorare        | 2'592'615.00                | x        |            | Association FGMB TP2 section 6 | N05.64 080142 Upn.Colombier - Cornaux - TP2 SSB - Travaux 2016-2017/ avenant n° 8                     | Art. 13 al. 1 let h OMP                  | Dans l'appel d'offres du 27.07.2015 (ID 3364) concernant le marché de base adjudgé en procédure ouverte, le pouvoir adjudicateur évoque l'adjudication éventuelle d'autres marchés de construction selon une procédure de gré à gré. Le présent avenant concerne les mêmes prestations que celles du marché de base et ne comprend que des modifications de quantité des positions de prestations déjà existantes dans le contrat d'entreprise. Les exigences de similarité sont donc remplies et l'avenant est adjudgé au soumissionnaire initial. |
| 21.1 Bauten Nationalstrassen, Honorare ohne weitere Bauleistungen | 2'578'408.60                | x        |            | IG top_lokal c/o               | N02, 080198, EP Grenze LU/NW Hergiswil NACHTRAG   | Art. 13 Abs. 1 lit. c VöB                | Der ursprüngliche Anbieter hat in einem offenen Verfahren den Zuschlag erhalten. Dank seiner vertieften technischen Kenntnisse des Projektes, insb. dem komplexen Umfeld und den vielen Schnittstellen, bietet der bisherige Anbieter auch wirtschaftlich die beste Alternative. Ein Wechsel des Planers würde Mehrkosten von 700'000 bis 900'000 CHF verursachen, was wirtschaftlich nicht verantwortbar wäre.   |
| 21.2 Bauten Nationalstrassen, Bauleistungen inkl. Honorare        | 2'450'743.60                | x        |            | ARGE Marti Gubrist             | N01/38 ANU Los 2, Tunnel Gubrist, Neubau, Los 201 HA 3. Röhre Gubrist                                 | Art. 13 Abs. 1 lit. h VöB                | Die Auftraggeberin wies in der Ausschreibung vom 9. November 2015 des im offenen Verfahren vergebenen Grundauftrages "ANU Los 201. Bau 3. Röhre Gubristtunnel" auf die mögliche freihändige Vergabe weiterer gleichartiger Bauleistungen hin. Der vorliegende Nachtrag betrifft dieselben Leistungen wie diejenigen des Grundauftrages. Daher ist die Anforderung an die Gleichartigkeit erfüllt und der Nachtrag wurde gestützt auf Art. 13 Abs. 1 lit. h VöB der ursprünglichen Anbieterin vergeben.  |
| 21.2 Bauten Nationalstrassen, Bauleistungen inkl. Honorare        | 2'090'039.90                | x        |            | Consortium BEFALEM             | N09.48 080010 Upn.Vennes - Chexbres +PUN - Travaux principaux de génie civil - TP3.201 / Avenant n° 2 | Art. 13 al. 1 let h OMP                  | Dans l'appel d'offres du 02.06.2017 (ID 4555) concernant le marché de base adjudgé en procédure ouverte, le pouvoir adjudicateur évoque l'adjudication éventuelle d'autres marchés de construction selon une procédure de gré à gré. Le présent avenant concerne les mêmes prestations que celles du marché de base et ne comprend que des modifications de quantité des positions de prestations déjà existantes dans le contrat d'entreprise. Les exigences de similarité sont donc remplies et l'avenant est adjudgé au soumissionnaire initial. |
| 21.2 Bauten Nationalstrassen, Bauleistungen inkl. Honorare        | 2'053'918.25                | x        |            | ARGE Allmendtunnel             | Nachtrag 10 für das Projekt N06.40 EP Thun Nord - Spiez, TP 11 Instandsetzung Allmendtunnel Thun      | Art. 13 Abs. 1 lit. h VöB                | Die Auftraggeberin wies in der Ausschreibung vom 19.06.2015 des im offenen Verfahren vergebenen Grundauftrages auf die mögliche freihändige Vergabe weiterer Bauaufträge hin. Der vorliegende Nachtrag betrifft dieselben Leistungen, wie diejenigen des Grundauftrages und umfasst nur Mengenänderungen bereits im Werkvertrag vorhandener Leistungspositionen. Daher ist die Anforderung an die Gleichartigkeit erfüllt und der Nachtrag an die ursprüngliche Anbieterin vergeben.  |

| Was wurde beschafft?<br>Kategorien<br>21.1 - 21.4                          | Betrag in CHF<br>exkl. MWST | Nach-<br>trag | Neu-<br>vertrag | Auftragnehmer                  | Beschreibung der Vergabe   | Begründung<br>mit Bezug auf<br>Artikel<br>BöB/VöB | Fachliche Begründung   |
|--|-----------------------------|---------------|-----------------|--------------------------------|--|---|--|
| 21.2 Bauten<br>Nationalstrassen,<br>Bauleistungen<br>inkl. Honorare        | 2'024'567.80                | x             |                 | Implemia Suisse<br>SA          | N09.40 080474 Ant.Vallorbe<br>- Essert-Pittet - Travaux de<br>génie-civil T/U et K -<br>sécurisation trafic (étape 2)/<br>avenant n° 6 | Art. 13 al. 1 let h<br>OMP                        | Dans l'appel d'offres du 29.11.2015 concernant le marché de base adjugé en procédure ouverte, le pouvoir adjudicateur évoque l'adjudication éventuelle d'autres marchés de construction selon une procédure de gré à gré. Le présent avenant concerne les mêmes prestations que celles du marché de base et ne comprend que des modifications de quantité des positions de prestations déjà existantes dans le contrat d'entreprise. Les exigences de similarité sont donc remplies et l'avenant est adjugé au soumissionnaire initial.  |
| 21.2 Bauten<br>Nationalstrassen,<br>Bauleistungen<br>inkl. Honorare        | 1'952'066.80                | x             |                 | ARGE N4 EP<br>KÜBRU            | N04, 080210, EP KÜBRU,<br>EP Küssnacht - Brunnen /<br>Baumeister Abschnitt 2 -<br>Nachtrag   | Art. 13 Abs. 1 lit.<br>h VöB                      | Die Auftraggeberin wies in der Ausschreibung des im offenen Verfahren vergebenen Grundauftrages auf die mögliche freihändige Vergabe weiterer Bauaufträge hin. Der vorliegende Nachtrag betrifft dieselben Leistungen wie diejenigen des Grundauftrages und umfasst nur Mengenänderungen bereits im Werkvertrag vorhandener Leistungspositionen. Daher ist die Anforderung an die Gleichartigkeit erfüllt und der Nachtrag an die ursprüngliche Anbieterin vergeben.   |
| 21.1 Bauten<br>Nationalstrassen, Honorare<br>ohne weitere<br>Bauleistungen | 1'917'846.25                | x             |                 | Consortio IG<br>Nuovo Gottardo | Secondo tubo San Gottardo<br>- PV Bau Pilotprojekt WELK<br>380 KV für Swissgrid  | Art. 13 Abs. 1 lit.<br>f VöB                      | Der ursprüngliche Anbieter hatte in einem offenen Verfahren den Zuschlag erhalten. Um den Anforderungen zu genügen, wurden Zusatzleistungen erforderlich. Da die Projektierungsarbeiten bei der 2. Röhre vertiefte technische Kenntnisse der bis jetzt getätigten Arbeiten mit einer komplexen Koordination bedingen und die Projektierung des WELK 380 kV ein integrierender Bestandteil des Systems der 2. Röhre darstellt, kam nur der bisherige Anbieter in Frage, um die Austauschbarkeit mit schon vorhandenen Dienstleistungen zu gewährleisten.  |
| 21.1 Bauten<br>Nationalstrassen, Honorare<br>ohne weitere<br>Bauleistungen | 1'809'140.00                | x             |                 | Groupement<br>COP              | 170024 EP 6 divers/ 190095<br>EP 7 Sécurité opérationnelle<br>- OpSi_Elaboration des DS<br>F1 - Participation au collège<br>de pairs   | Art. 13 al. 1 let f<br>OMP                        | Le marché de base a été adjugé en procédure ouverte. Le projet a subi des changements imprévus qui requièrent des prestations supplémentaires. Les études de projet (170024 EP 6 Divers/ 190095 EP 7 Sécurité opérationnelle) exigent une connaissance technique approfondie des travaux réalisés jusqu'ici. Cette validation doit être réalisée rapidement car le projet a subi du retard en raison du dysfonctionnement de la Direction de projet. Un mandataire tiers devrait préalablement être impliqué dans le processus de production des DS pour parvenir au même résultat technique, mais le temps pour y parvenir (3'800 heures environ) ainsi que les coûts (700 kCHF HT environ, par rapport à la somme des 4 marchés subséquents pour la création du Collège de pairs [2 Mio.], soit une plus-value de 35%) d'une telle formation seraient inacceptables et disproportionnés. |

| Was wurde beschafft?<br>Kategorien<br>21.1 - 21.4                 | Betrag in CHF<br>exkl. MWST | Nachtrag | Neuvertrag | Auftragnehmer              | Beschreibung der Vergabe  | Begründung mit Bezug auf Artikel BöB/VöB | Fachliche Begründung  |
|---|-----------------------------|----------|------------|----------------------------|---|--|---|
| 21.2 Bauten Nationalstrassen, Bauleistungen inkl. Honorare        | 1'782'506.60                |          | x          | ARGOnet SA                 | N08.60 090290 EP Interlaken Ost - Brienz, Los E61 Kommunikationsnetz Lieferung, Montage und Inbetriebnahme der Erweiterung der Anbindung an das bestehende Kommunikationsnetz | Art. 13 Abs. 1 lit. a VöB                | Im vorgehenden offenen Verfahren (Ausschreibung simap vom 15.10.2018) sind keine qualifizierten Angebote eingegangen. Die Ausschreibung wurde abgebrochen; der Vertrag wurde freihändig vergeben.   |
| 21.1 Bauten Nationalstrassen, Honorare ohne weitere Bauleistungen | 1'577'463.00                | x        |            | Groupement GTA             | N01.08 080166 ENG Suppression goulet d'étr. Crissier - Prestations de BAMO/ avenant n° 3  | Art. 13 al. 1 let f OMP                  | Le marché de base a été adjudgé en procédure ouverte. Le projet a subi des changements imprévus qui requièrent des prestations supplémentaires. Les études de projet (N01.08 080166 ENG suppression goulet d'étr. Crissier) exigent une connaissance technique approfondie des travaux réalisés jusqu'ici. Le projet a débuté en 2011 et au lieu de se terminer en 2023, il se terminera en 2031. Depuis 2011, l'adjudicataire initial a acquis une connaissance profonde des enjeux complexes, ainsi que des acteurs et des partenaires impliqués. Seul le soumissionnaire initial entre en ligne de compte. Un changement de soumissionnaire entraînerait des coûts supplémentaires estimés à env. 909'000 CHF. |
| 21.3 IKT für die Bestandteile der Nationalstrassen                | 1'564'392.35                |          | x          | Elca informatique SA       | LVS Grundwartung, SW-Pflege und Support 2019-2025   | Art. 13 Abs. 1 lit. c VöB                | Die Fachanwendung LVS basiert auf ConTracker von der Firma DV Bern. Die Firma DV Bern hat eine exklusive Partnerschaft mit der Firma ELCA AG abgeschlossen, welche befugt ist, diverse Wartungen und SW-Pflege an LVS durchzuführen. Ein Wechsel des Leistungserbringers ist deshalb wegen des geistigen Eigentums (Immaterialgüterrecht) nicht möglich.  |
| 21.1 Bauten Nationalstrassen, Honorare ohne weitere Bauleistungen | 1'511'087.00                | x        |            | Consorzio TraCiA EP19, c/o | N2 EP19 Melide-Gentilino, progettazione di attività supplementari   | Art. 13 cpv. 1 lit. c OAPub              | L'offerente originale ha ricevuto l'aggiudicazione in procedura libera. Si sono manifestate per USTRA prestazioni supplementari per la progettazione puntuale di parti d'opera inizialmente non previste e rilevabili solo dopo approfondito rilevamento dello stato dell'opera. Grazie alle sue approfondite conoscenze tecniche del progetto, l'offerente iniziale offre anche finanziariamente la migliore alternativa. Non vi è pertanto un'adeguata alternativa: un cambiamento di progettista porterebbe a maggiori oneri a livello tecnico, personale, organizzativo e finanziario per un importo di ca. 250'000 CHF, il che non sarebbe sostenibile finanziariamente.                                     |

| Was wurde beschafft?<br>Kategorien<br>21.1 - 21.4                 | Betrag in CHF<br>exkl. MWST | Nachtrag | Neuvertrag | Auftragnehmer    | Beschreibung der Vergabe   | Begründung mit Bezug auf Artikel BöB/VöB | Fachliche Begründung   |
|---|-----------------------------|----------|------------|------------------|--|--|--|
| 21.2 Bauten Nationalstrassen, Bauleistungen inkl. Honorare        | 1'495'120.15                | x        |            | ARGE TTS         | N03/76 UPlaNS Murg - Walenstadt, Vorarbeiten Signalportale       | Art. 13 Abs. 1 lit. h VöB                | Die Auftraggeberin wies in der Ausschreibung des im offenen Verfahren vergebenden Grundauftrags auf die mögliche freihändige Vergabe gleichartiger Bauleistungen hin. Der vorliegende Nachtrag betrifft dieselben Leistungen wie diejenigen des Grundauftrages und dieser wurde aufgrund komplexer Befestigungskonstruktionen während der Arbeitsvorbereitung zwecks Reduktion des Montagerisikos notwendig. Die Anforderung an die Gleichartigkeit ist erfüllt und daher wurde der Nachtrag gestützt auf Art. 13 Abs. 1 lit. h VöB vergeben.  |
| 21.1 Bauten Nationalstrassen, Honorare ohne weitere Bauleistungen | 1'292'275.00                | x        |            | IG ILBP BSA      | N2 Secondo tubo Gottardo   | Art. 13 Abs. 1 lit. f VöB                | Der ursprüngliche Anbieter hatte in einem offenen Verfahren den Zuschlag erhalten. Im Projekt gab es unvorhergesehene Änderungen, welche Mehrleistungen erforderten. Die Projektierungsarbeiten bei der Erarbeitung des Gesamtkonzepts BSA GTG bedingen vertiefte technische Kenntnisse der bis jetzt ausgeführten Arbeiten. Dies umfasst, dass die im Rahmen des AP+ bereits erarbeiteten Konzepte der 2. Röhre auch für die 1. Röhre angewendet werden müssen. Die BSA-Anlagen der 1. und der 2. Röhre sind derart miteinander verknüpft, dass sie als Gesamtsystem Gotthard zu betrachten sind. Aus technischen und organisatorischen Gründen kann die Erstellung des gesamten DP GTG nur durch einen einzigen PV sichergestellt werden, um die Austauschbarkeit mit schon vorhandenen Leistungen zu gewährleisten. |
| 21.1 Bauten Nationalstrassen, Honorare ohne weitere Bauleistungen | 1'206'098.40                | x        |            | Pöyry Schweiz AG | N01/40 UPlaNS ZH Unterstrass - ZH Ost EHS Sanierung TMIL Phase 2 | Art. 13 Abs. 1 lit. c VöB                | Aufgrund der vertieften technischen und projektspezifischen Kenntnisse (Systemzusammenhang) des Anbieters bietet dieser auch wirtschaftlich die beste Alternative. Ein Anbieterwechsel hätte weder den durchgehenden Betrieb noch die Funktionalität der Anlagen sicherstellen können. Unter Berücksichtigung der gesamten Umstände kam nur der bisherige Anbieter in Frage, weshalb eine angemessene Alternative nicht ersichtlich war.   |
| 21.2 Bauten Nationalstrassen, Bauleistungen inkl. Honorare        | 1'203'856.30                | x        |            | Greuter AG       | N2 EP04 Airolo-Quinto, forniture barriere di sicurezza mobili    | Art. 13 Abs. 1 lit. f VöB                | La commessa base è stata fatta in procedura libera. Nel progetto ci sono state delle modifiche imprevedibili che hanno causato prestazioni supplementari. Il n'y a pas d'autre alternative que le prestataire actuel, seul à disposer du savoir-faire permettant l'interchangeabilité avec les prestations déjà fournies. Una modifica di offerente avrebbe avuto come conseguenza maggiori oneri a livello organizzativo e temporale.   |
| 21.1 Bauten Nationalstrassen, Honorare ohne weitere Bauleistungen | 1'155'936.00                |          | x          | Groupement NIP   | N01.06 180077 Réf. PS RC de Mely APR et DLT                      | Art. 13 al. 1 let. d OMP                 | En raison d'évènements imprévisibles (un état de détérioration mettant en danger la sécurité des usagers) et de l'urgence de l'intervention pour prévenir es accidents (ou écroulement?), il n'a pas été possible de suivre une procédure ouverte ou sélective pour lancer la mise au point  |



| Was wurde beschafft?<br>Kategorien<br>21.1 - 21.4                 | Betrag in CHF<br>exkl. MWST | Nachtrag | Neuvertrag | Auftragnehmer         | Beschreibung der Vergabe   | Begründung mit Bezug auf Artikel BöB/VöB | Fachliche Begründung  |
|---|-----------------------------|----------|------------|-----------------------|--|--|---|
|   |                             |          |            |                       |  |  | des plans nécessaires pour réaliser en toute sécurité les travaux nécessaires. Un projet d'urgence a dû être généré en décembre 2018.   |
| 21.1 Bauten Nationalstrassen, Honorare ohne weitere Bauleistungen | 1'006'433.20                | x        |            | INGE EP Schänzli      | N02, 080126, EP SCHÄNZ, EP Schänzli / Phasen: Unterlagen für die Ausführung (51) und Realisierung (52) | Art. 13 Abs. 1 lit. c VöB                | Der ursprüngliche Anbieter hat in einem offenen Verfahren den Zuschlag erhalten. Dank seiner vertieften technischen Kenntnisse des Projektes, insb. den unterschiedlichsten Schnittstellen zu Drittprojekten und der komplexen Ausgangslage, gibt es keine angemessene Alternative. Ein Wechsel des Planer würde Mehrkosten von 500'000 bis 700'000 CHF verursachen, was wirtschaftlich nicht verantwortbar wäre.   |
| 21.1 Bauten Nationalstrassen, Honorare ohne weitere Bauleistungen | 967'171.00                  | x        |            | INGE OBL              | 080247, Sanierung TMIL   | Art. 13 Abs. 1 lit. c VöB                | Zufolge technischer Besonderheiten (Systemzusammenhang und Anlagengarantie) hätte mit einem Anbieterwechsel weder der durchgehende Betrieb noch die Funktionalität der Anlagen sichergestellt werden können. Ein Wechsel des Anbieters hätte zudem zu einer unverhältnismässigen Kostensteigerung geführt. In Würdigung aller Umstände, insbes. aus technischen und wirtschaftlichen Gründen, kam nur der bisherige Anbieter in Frage und es gab keine angemessene Alternative.   |
| 21.2 Bauten Nationalstrassen, Bauleistungen inkl. Honorare        | 962'247.10                  |          | x          | Siemens Schweiz AG    | N02, 080008, EP STB, Sanierungstunnel Belchen STB / TP3, Los 11a MS-Anlage                             | Art. 13 Abs. 1 lit. f VöB                | Nur der bisherige Anbieter des bestehenden Systems kann die Kongruenz der neu zu realisierenden BSA-Ausrüstungen mit dem bestehenden System und die Aufrechterhaltung der Garantieleistungen sicherstellen. Der Wechsel auf ein komplett neues System eines anderen Anbieters würde Mehrkosten in der Höhe von ca. 3 Mio. CHF verursachen, was wirtschaftlich nicht verantwortbar wäre.   |
| 21.1 Bauten Nationalstrassen, Honorare ohne weitere Bauleistungen | 921'641.00                  | x        |            | Consorzio IG ILBP BSA | Secondo tubo San Gottardo - PV BSA Pilotprojekt WELK 380 KV für Swissgrid                              | Art. 13 Abs. 1 lit. f VöB                | Der ursprüngliche Anbieter hatte in einem offenen Verfahren den Zuschlag erhalten. Um den Anforderungen zu genügen, wurden Zusatzleistungen erforderlich. Da die Projektierungsarbeiten in Airolo Projekt Secondo Tubo vertiefte technische Kenntnisse der bis jetzt getätigten Arbeiten bedingen und die Projektierung des WELK 380 kV mit all seinen Bereichen (Bau, BSA, Umwelt) ein integrierender Bestandteil des Systems der 2. Röhre darstellt, kam aus planerischen und leistungsmässigen Gründen einzig der bisherige Anbieter in Frage, um die Austauschbarkeit mit schon vorhandenen Dienstleistungen zu gewährleisten. Er stellt zugleich wirtschaftlich die beste Alternative dar. |
| 21.2 Bauten Nationalstrassen, Bauleistungen inkl. Honorare        | 887'622.55                  |          | x          | VR AG                 | N14, 080397, AS Gisikon, Umgestaltung und Erneuerung, BSA Los 4  | Art. 13 Abs. 1 lit. c VöB                | Nur der bisherige Anbieter des bestehenden Systems kann die Kongruenz der neu zu realisierenden BSA-Ausrüstungen mit dem bestehenden System und die Aufrechterhaltung der Garantieleistungen sicherstellen. Der Wechsel auf ein komplett neues System eines   |

| Was wurde beschafft?<br>Kategorien<br>21.1 - 21.4                 | Betrag in CHF<br>exkl. MWST | Nachtrag | Neuvertrag | Auftragnehmer      | Beschreibung der Vergabe   | Begründung mit Bezug auf Artikel BöB/VöB | Fachliche Begründung   |
|---|-----------------------------|----------|------------|--------------------|--|--|--|
|   |                             |          |            |                    |  |  | anderen Anbieters würde Mehrkosten in der Höhe von ca. 5 Mio. CHF verursachen, was wirtschaftlich nicht verantwortbar wäre.  |
| 21.2 Bauten Nationalstrassen, Bauleistungen inkl. Honorare        | 879'526.47                  | x        |            | Comlab AG          | N02, 080008, EP STB, Sanierungstunnel Belchen STB / Los 65 Funk- und Einsprechanlage | Art. 13 Abs. 1 lit. c VöB                | Nur der bisherige Anbieter des bestehenden Systems kann die Kongruenz der neu zu realisierenden BSA-Ausrüstungen mit dem bestehenden System und die Aufrechterhaltung der Garantieleistungen sicherstellen. Der Wechsel auf ein komplett neues System eines anderen Anbieters würde Mehrkosten in der Höhe von ca. 2 Mio. CHF verursachen, was wirtschaftlich nicht verantwortbar wäre.  |
| 21.2 Bauten Nationalstrassen, Bauleistungen inkl. Honorare        | 876'085.65                  | x        |            | ARGE GaBu BSA      | 080086 N04/06, Tunnel Galgenbuck, Neubau, BSA Los 71 Installationen + Kabel          | Art. 13 Abs. 1 lit. h VöB                | Die Auftraggeberin wies in der Ausschreibung des im offenen Verfahren vergebenden Grundauftrags auf die mögliche freihändige Vergabe gleichartiger Bauleistungen hin. Der vorliegende Nachtrag betrifft dieselben Leistungen wie diejenigen des Grundauftrages (die neue Bauproduktverordnung hatte enorme Auswirkungen auf die bereits vordefinierten Kabel), womit die Anforderungen an die Gleichartigkeit erfüllt sind und der Nachtrag gestützt auf Art. 13 Abs. 1 lit. h VöB vergeben wurde. [HINWEIS: Dieser Nachtrag wurde doppelt am 23.04. und 30.04.2019 publiziert. Es betrifft in beiden Fällen denselben Nachtrag mit identischer Vertragssumme und Zuschlagsdatum.] |
| 21.2 Bauten Nationalstrassen, Bauleistungen inkl. Honorare        | 876'085.65                  | x        |            | ARGE GaBu BSA      | 080086 N04/06, Tunnel Galgenbuck, Neubau, BSA Los 71 Installationen + Kabel          | Art. 13 Abs. 1 lit. h VöB                | Die Auftraggeberin wies in der Ausschreibung des im offenen Verfahren vergebenden Grundauftrags auf die mögliche freihändige Vergabe gleichartiger Leistungen hin. Der vorliegende Nachtrag betrifft dieselben Leistungen wie diejenigen des Grundauftrages (die neue Bauproduktverordnung hatte enorme Auswirkungen auf die bereits vordefinierten Kabel), womit die Anforderungen an die Gleichartigkeit erfüllt sind und der Nachtrag gestützt auf Art. 13 Abs. 1 lit. h VöB vergeben wurde. [HINWEIS: Dieser Nachtrag wurde doppelt am 23.04. und 30.04.2019 publiziert. Es betrifft in beiden Fällen denselben Nachtrag mit identischer Vertragssumme und Zuschlagsdatum.]    |
| 21.1 Bauten Nationalstrassen, Honorare ohne weitere Bauleistungen | 862'750.00                  | x        |            | Jauslin Stebler AG | N02, 080126, EP SCHÄNZL, EP Schänzli / Bauherrenunterstützung - Nachtrag             | Art. 13 Abs. 1 lit. c VöB                | Der ursprüngliche Anbieter hat in einem offenen Verfahren den Zuschlag erhalten. Dank seiner vertieften technischen Kenntnisse des Projektes, insb. den unterschiedlichsten Schnittstellen zu Drittprojekten und der komplexen Ausgangslage, bietet der bisherige Anbieter die einzige angemessene Alternative. Ein Wechsel des Planers würde Mehrkosten von 300'000 bis 400'000 CHF verursachen, was wirtschaftlich nicht verantwortbar wäre.   |

| Was wurde beschafft?<br>Kategorien<br>21.1 - 21.4                 | Betrag in CHF<br>exkl. MWST | Nachtrag | Neuvertrag | Auftragnehmer                                   | Beschreibung der Vergabe  | Begründung mit Bezug auf Artikel BöB/VöB | Fachliche Begründung  |
|---|-----------------------------|----------|------------|---|---|--|---|
| 21.2 Bauten Nationalstrassen, Bauleistungen inkl. Honorare        | 675'133.30                  | x        |            | Consortium Bernex - Ferney p.a. Colas Suisse SA | N01.12 080159 Upn.Bernex - Ferney Lot 7 - Remplacement des revêtements de chaussée Perly-Vernier/ Avenant n° 1                                  | Art. 13 al. 1 let h OMP                  | Dans l'appel d'offres du 15.02.2018 (ID 5041) concernant le marché de base adjudgé en procédure ouverte, le pouvoir adjudicateur évoque l'adjudication éventuelle d'autres marchés de construction selon une procédure de gré à gré. Le présent avenant concerne les mêmes prestations que celles du marché de base et ne comprend que des modifications de quantité des positions de prestations déjà existantes dans le contrat d'entreprise. Les exigences de similarité sont donc remplies et l'avenant est adjudgé au soumissionnaire initial. |
| 21.1 Bauten Nationalstrassen, Honorare ohne weitere Bauleistungen | 643'262.60                  | x        |            | INGE ABBA                                       | Nachtrag 7 N01.24 EP Kirchberg - Kriegstetten, Gesamtplaner MK und MP   | Art. 13 Abs. 1 lit. c VöB                | Der ursprüngliche Anbieter hat in einem offenen Verfahren den Zuschlag erhalten. Dank seiner vertieften technischen Kenntnisse des Projektes, insb. (spezifische Projektkenntnisse, unüberbrückbare bzw. sinnfreie Schnittstellen), bietet der bisherige Anbieter die einzige angemessene Alternative. Ein Wechsel des Planer würde Mehrkosten von 160'000 bis 200'000 CHF verursachen, was wirtschaftlich nicht verantwortbar wäre.  |
| 21.3 IKT für die Bestandteile der Nationalstrassen                | 620'100.00                  |          | x          | AdNovum Informatik AG                           | Wartung / Pflege und Weiterentwicklung der Provisionierungen und Shibboleth und Unterstützung bei der Integration von Fachanwendungen ins eIAM. | Art. 13 Abs. 1 lit. c VöB                | Aufgrund der Vorgaben des ISB ist für ASTRA der Bezug der Identity- und Access-Management (IAM) Dienste beim BIT verbindlich. Dieser Dienst ist in der Bundesverwaltung einheitlich umgesetzt und basiert auf der Produktpalette «Nevis» der Firma AdNovum. Folglich kann nur dieser Anbieter Lösungen in diesem Bereich anbieten.  |
| 21.2 Bauten Nationalstrassen, Bauleistungen inkl. Honorare        | 553'250.00                  |          | x          | Ingmatic AG                                     | N02, 080008, EP STB, Sanierungstunnel Belchen STB / Los 12a NS-HV - Nachtrag  | Art. 13 Abs. 1 lit. f VöB                | Nur der bisherige Anbieter des bestehenden Systems kann die Kongruenz der neu zu realisierenden BSA-Ausrüstungen mit dem bestehenden System und die Aufrechterhaltung der Garantieleistungen sicherstellen und damit die Austauschbarkeit mit schon vorhandenen Leistungen gewährleisten. Der Wechsel auf ein komplett neues System eines anderen Anbieters würde Mehrkosten in der Höhe von ca. 3 Mio. CHF verursachen, was wirtschaftlich nicht verantwortbar wäre.   |
| 21.2 Bauten Nationalstrassen, Bauleistungen inkl. Honorare        | 552'900.00                  | x        |            | Signal AG                                       | 080488, F4 Verkehrsmanagement, WTA Grüneck  | Art. 13 Abs. 1 lit. h VöB                | Die Auftraggeberin wies in der Ausschreibung des im offenen Verfahren vergebenden Grundauftrags auf die mögliche freihändige Vergabe gleichartiger Bauleistungen hin. Der vorliegende Nachtrag betrifft dieselben Leistungen wie diejenigen des Grundauftrags und umfasst eine Erweiterung des Leistungsumfangs im Rahmen des TP2a. Die Anforderung an die Gleichartigkeit ist erfüllt und daher wurde der Nachtrag gestützt auf Art. 13 Abs. 1 lit. h VöB vergeben.  |

| Was wurde beschafft?<br>Kategorien<br>21.1 - 21.4                 | Betrag in CHF<br>exkl. MWST | Nachtrag | Neuvertrag | Auftragnehmer                            | Beschreibung der Vergabe   | Begründung mit Bezug auf Artikel BöB/VöB | Fachliche Begründung   |
|---|-----------------------------|----------|------------|--|--|--|--|
| 21.1 Bauten Nationalstrassen, Honorare ohne weitere Bauleistungen | 520'535.00                  |          | x          | Basler & Hofmann AG                      | N01/54, 55 UPlaNS SG West - SG Ost, BIM Pilotprojekt Submission und Realisierung                       | Art. 13 Abs. 1 lit. g VöB                | Die Auftraggeberin setzt sich das Ziel, ab 2025 bei allen dafür geeigneten Projekten BIM (Building Information Modeling) einzusetzen. BIM wird im Infrastrukturbau kaum angewendet, weshalb die Auftraggeberin Pilotprojekte initiierte. Der Anbieter hatte das ursprüngliche Projekt (ohne BIM) bis zur Phase Massnahmenprojekt erarbeitet und bei der Erweiterung ihres eigenen Bürogebäudes für die Submission und Realisierung BIM bereits eingesetzt. Vorliegend handelt es sich neuartige Dienstleistungen auf Ersuchen der Auftraggeberin gestützt auf Art. 13 Abs. 1 lit. g VöB. |
| 21.2 Bauten Nationalstrassen, Bauleistungen inkl. Honorare        | 519'292.30                  |          | x          | Kästli Bau AG                            | N06.40 EP Thun Nord - Spiez, Bau der Lärmschutzwand Zollhaus   | Art. 13 Abs. 1 lit. a VöB                | Im vorgehenden offenen Verfahren (Ausschreibung simap vom 14.05.2018) sind keine qualifizierten Angebote eingegangen. Die Ausschreibung wurde abgebrochen; der Vertrag wurde freihändig vergeben.  |
| 21.2 Bauten Nationalstrassen, Bauleistungen inkl. Honorare        | 510'877.25                  | x        |            | Implenia Suisse SA                       | N12.80 130066 Réf. Sécurisation Pont sur le Lavapesson - CG.001 - Travaux de génie civil/ avenant n° 1 | Art. 13 al. 1 let h OMP                  | Dans l'appel d'offres du 07.07.2017 (ID 4546) concernant le marché de base adjudgé en procédure ouverte, le pouvoir adjudicateur évoque l'adjudication éventuelle d'autres marchés de construction selon une procédure de gré à gré. Le présent avenant concerne les mêmes prestations que celles du marché de base et ne comprend que des modifications de quantité des positions de prestations déjà existantes dans le contrat d'entreprise. Les exigences de similarité sont donc remplies et l'avenant est adjudgé au soumissionnaire initial.                                      |
| 21.1 Bauten Nationalstrassen, Honorare ohne weitere Bauleistungen | 505'649.70                  | x        |            | IG RTH                                   | 130075, N01/48-6SP, PV/Ing. Trasse/KuBa (GP)   | Art. 13 Abs. 1 lit. c VöB                | Der ursprüngliche Anbieter hatte in einem offenen Verfahren den Zuschlag erhalten. Dieser Nachtrag umfasste Zusatzleistungen für zwei zu untersuchende Varianten CORSO MINI/MIDI im Anschlussbereich Töss auf Stufe GP. Die einzelnen Projektteile liegen im gleichen Perimeter und sind systemtechnisch aufeinander aufgebaut. Aufgrund des engen sachlichen und technischen Zusammenhangs mit dem Grundvertrag sowie des bei einem Anbieterwechsel entstehenden Know-how-Verlusts kam nur der bisherige Anbieter in Frage, weshalb eine angemessene Alternative nicht vorlag.          |
| 21.1 Bauten Nationalstrassen, Honorare ohne weitere Bauleistungen | 502'205.00                  | x        |            | Studio d'ingegneria G. Dazio & Associati | N2 EP22 Campaccio, progettista tracciato / ambiente / BSA  | Art. 13 cpv. 1 lit. c OAPub              | L'offerente originale ha ricevuto l'aggiudicazione in procedura libera. Grazie alle sue approfondite conoscenze tecniche del progetto, (in particolare l'integrazione delle nuove necessità del committente per puntuali parti d'opera nella fase di progettazione in corso), l'offerente iniziale presenta anche finanziariamente la migliore alternativa. Non vi è pertanto un'adeguata alternativa: un cambiamento di progettista porterebbe a maggiori oneri a livello tecnico, personale, organizzativo e   |

| Was wurde beschafft?<br>Kategorien<br>21.1 - 21.4                 | Betrag in CHF<br>exkl. MWST | Nachtrag | Neuvertrag | Auftragnehmer                        | Beschreibung der Vergabe  | Begründung mit Bezug auf Artikel BöB/VöB | Fachliche Begründung   |
|---|-----------------------------|----------|------------|--------------------------------------|---|--|--|
|   |                             |          |            |                                      |   |  | finanziario per un importo di ca. 100'000 CHF, il che non sarebbe sostenibile finanziariamente.  |
| 21.1 Bauten Nationalstrassen, Honorare ohne weitere Bauleistungen | 500'000.00                  | x        |            | Ingenieurgemeinschaft AHB            | 100046, ANU LOS 2, PV Nachtrag 7  | Art. 13 Abs. 1 lit. c VöB                | Der ursprüngliche Anbieter hatte in einem offenen Verfahren den Zuschlag erhalten. Das fundierte technische und projektspezifische Wissen des Anbieters sowie die damit im Zusammenhang stehenden angeeigneten Kenntnisse sind zentral für eine effiziente Abwicklung des Projekts. Ein Anbieterwechsel hätte zu einem Verlust des Know-how geführt, welches nur mit einem unverhältnismässigen Einsatz an finanziellen Mitteln hätte wiedererlangt werden können. Es kam nur der bisherige Anbieter in Frage und eine angemessene Alternative war daher nicht ersichtlich.                                    |
| 21.1 Bauten Nationalstrassen, Honorare ohne weitere Bauleistungen | 498'833.10                  | x        |            | IG BHU Waewo c/o Bänziger Partner AG | 080275 N03/56, 60 UPlaNS / PUN Wäd. - Woll. Bauherrenunterstützung                              | Art. 13 Abs. 1 lit. c VöB                | Der ursprüngliche Anbieter hatte in einem offenen Verfahren den Zuschlag erhalten. Dieser Nachtrag beinhaltet Mehraufwendungen wegen diverser Projektänderungen. Der bisherige Anbieter kann die Nachtrags Elemente wegen seiner spezifischen Kenntnisse adäquat und zeitnah bearbeiten. Auch ist er in der Lage die organisatorischen und technischen Aspekte des Projekts einheitlich umsetzen. Dies betrifft insbes. die Zusammenhänge zwischen den Gewerken Trasse, Kunstbauten, BSA und Tunnel. Insgesamt kam nur der bisherige Anbieter in Frage und eine angemessene Alternative war nicht ersichtlich. |
| 21.1 Bauten Nationalstrassen, Honorare ohne weitere Bauleistungen | 498'615.00                  | x        |            | Gähler und Partner AG                | 100138, N01/42 Werkhof Wallisellen, Neubau - Generalplaner, Phase AP bis Inbetriebnahme         | Art. 13 Abs. 1 lit. c VöB                | Der ursprüngliche Anbieter hatte in einem offenen Verfahren den Zuschlag erhalten. Die im Projekt nötigen Mehrleistungen hatten ihre Ursache in der Projektänderung. Aufgrund der technischen Gegebenheiten des Projekts und unter Berücksichtigung des erworbenen Know-hows erschien nur der bisherige Anbieter in der Lage, die organisatorischen, koordinativen und sicherheitsrelevanten Aspekte einheitlich umsetzen. In der Gesamtbetrachtung kam somit nur der bisherige Anbieter in Frage und es gab keine angemessene Alternative.  |
| 21.1 Bauten Nationalstrassen, Honorare ohne weitere Bauleistungen | 492'903.60                  | x        |            | IG AeBo/S+P                          | N02, 120065, EP OT, Erhaltungsprojekt Osttangente Basel / Planerarbeiten Kunstbauten - Nachtrag | Art. 13 Abs. 1 lit. c VöB                | Der ursprüngliche Anbieter hat in einem offenen Verfahren den Zuschlag erhalten. Dank seiner vertieften technischen Kenntnisse des Projektes, insb. dem komplexen Umfeld und den vielen Schnittstellen, bietet der bisherige Anbieter auch wirtschaftlich die beste Alternative. Ein Wechsel des Planers würde Mehrkosten von 200'000 bis 300'000 CHF verursachen, was wirtschaftlich nicht verantwortbar wäre.  |

| Was wurde beschafft?<br>Kategorien<br>21.1 - 21.4                 | Betrag in CHF<br>exkl. MWST | Nachtrag | Neuvertrag | Auftragnehmer                        | Beschreibung der Vergabe   | Begründung mit Bezug auf Artikel BöB/VöB | Fachliche Begründung   |
|---|-----------------------------|----------|------------|--------------------------------------|--|--|--|
| 21.1 Bauten Nationalstrassen, Honorare ohne weitere Bauleistungen | 492'686.00                  | x        |            | IG Kerenzberger c/o Pöyry Schweiz AG | N03/70 UPlaNS Weesen - Murg (Kerenzberger), PV-TP1 (BSA)               | Art. 13 Abs. 1 lit. c VöB                | Vorliegend wurden wegen unvorhersehbarer Projektänderungen und der damit einhergehenden längeren Planungsphasen sowie der damit zusammenhängenden erheblich komplexeren Projektierung Mehraufwendungen notwendig. Wesentlich angepasst wurden sowohl das Sanierungskonzept als auch der Sanierungsablauf für die Tunnelinstandsetzung. Überdies erfolgte eine Erweiterung des Projektperimeters zur Gewährleistung sicheren Gegenverkehrs. Infolge technischer Besonderheiten und des Verlusts wesentlicher Kenntnisse bei einem Anbieterwechsel, der zu markant höheren Kosten geführt hätte, kam nur der bisherige Anbieter in Frage. Eine angemessene Alternative gab es daher nicht. |
| 21.1 Bauten Nationalstrassen, Honorare ohne weitere Bauleistungen | 491'750.00                  | x        |            | IG PEEB c/o F. Preisig AG            | 080275 N03/56, 60 UPlaNS / PUN Wädenswil - Wollerau PV + BL MK bis IBN | Art. 13 Abs. 1 lit. c VöB                | Infolge der diversen Projektänderungen und Ergänzungen erfolgten Mehr- und Zusatzaufwendungen. Die Einarbeitung des zusätzlichen Perimeters und diverser Kunstbauten sowie der Einbezug der Entwässerung SABA und einer Landschaftsverbindung und das Aufteilen der AP in Ausbau und Unterhalt erforderten spezifisches Wissen und die Berücksichtigung der technischen Besonderheiten, welche nur der bisherige Anbieter adäquat, zeitnah und einheitlich umsetzen kann. Ausserdem hätte ein Anbieterwechsel zu unverhältnismässig hohen finanziellen Kosten geführt. In Würdigung aller Umstände kam nur der bisherige Anbieter in Frage und es gab keine angemessene Alternative.     |
| 21.1 Bauten Nationalstrassen, Honorare ohne weitere Bauleistungen | 490'583.50                  | x        |            | IPAmGö c/o                           | N02, 080362 EP AmGö Ingenieurleistungen NACHTRAG                       | Art. 13 Abs. 1 lit. c VöB                | Der ursprüngliche Anbieter hat in einem offenen Verfahren den Zuschlag erhalten. Dank seiner vertieften technischen Kenntnisse des Projektes, insb. den unterschiedlichsten Schnittstellen zu Drittprojekten und der komplexen Ausgangslage, bietet der bisherige Anbieter auch wirtschaftlich die beste Alternative. Ein Wechsel des Planers würde Mehrkosten von 150'000 bis 200'000 CHF verursachen, was wirtschaftlich nicht verantwortbar wäre.   |
| 21.1 Bauten Nationalstrassen, Honorare ohne weitere Bauleistungen | 485'550.00                  | x        |            | IG Uels Next                         | N01/03/07/13 UeLS GE VI, Ablösung der UeLS, N01 PV BSA                 | Art. 13 Abs. 1 lit. c VöB                | Der bisherige Anbieter hatte den Zuschlag im offenen Verfahren erhalten. Im Projekt wurden Mehrleistungen erforderlich, um die technisch komplexe Aufgabenstellung umzusetzen. Ein Anbieterwechsel hätte zu einer Verdoppelung der zusätzlich erforderlichen Mittel, zu einem bedeutenden Know-how-Verlust mit den damit verbundenen Projektrisiken sowie zu einer zeitlichen Verzögerung geführt. In Würdigung aller Umstände kam vorliegend nur der bisherige Anbieter in Frage und es gab keine angemessene Alternative.  |

| Was wurde beschafft?<br>Kategorien<br>21.1 - 21.4                 | Betrag in CHF<br>exkl. MWST | Nachtrag | Neuvertrag | Auftragnehmer                   | Beschreibung der Vergabe   | Begründung mit Bezug auf Artikel BöB/VöB | Fachliche Begründung  |
|---|-----------------------------|----------|------------|---------------------------------|--|--|---|
| 21.2 Bauten Nationalstrassen, Bauleistungen inkl. Honorare        | 482'277.70                  | x        |            | Toneatti AG Bilten              | 080425, VA Bau: Spritzbeton, Taloschieren, Beschicker und Ankerköpfe | Art. 13 Abs. 1 lit. h VöB                | Die Auftraggeberin wies in der Ausschreibung des im offenen Verfahren vergebenden Grundauftrags auf die mögliche freihändige Vergabe weiterer gleichartiger Bauaufträge hin. Dieser Nachtrag betrifft Zusatz- bzw. Mehrleistungen in direktem Zusammenhang mit den submittierten Erd-, Belags-, und Betonarbeiten und umfasst Positionen wie geänderte Dimensionierung der Nagelwände mit Spritzbeton, Taloschieren der Fundationen, Belagseinbau, Ankerköpfe der BHM. Demnach war die Anforderung an die Gleichartigkeit erfüllt und der Nachtrag wurde gestützt auf Art. 13 Abs. 1 lit. h VöB dem ursprünglichen Anbieter vergeben. |
| 21.3 IKT für die Bestandteile der Nationalstrassen                | 464'252.55                  |          | x          | BSR Automation AG               | Fachanwendung VPS  | Art. 13 Abs. 1 lit. c VöB                | Die vertieften technischen Besonderheiten des Auftrages und aus Gründen des Schutzes geistigen Eigentums können nur durch diese Anbieterin abgedeckt werde. Ein anderer Anbieter würde Mehrkosten verursachen, was wirtschaftlich nicht verantwortbar wäre. Aus diesen Gründen gibt es keine angemessene Alternative.   |
| 21.1 Bauten Nationalstrassen, Honorare ohne weitere Bauleistungen | 463'905.00                  | x        |            | Ingenieurgesellschaft Limmattal | 120049, N01-36 WEST AS Dietikon - Verzw. Limmattal - Projektierung   | Art. 13 Abs. 1 lit. c VöB                | Vorliegend wurden zusätzliche von bereits abschliessend definierten Bauabläufen abhängige Massnahmen erforderlich, wobei aus Gründen der Verkehrsphasenplanung diese nur in den entsprechenden Bauphasen realisiert werden konnten. Hinzu kommt, dass eine Abstimmung und Koordination mit dem bereits vorhandenen Projekt im Detail erforderlich war. Daneben liess sich auch aufgrund der ganzheitlichen Betrachtung keine vernünftige Haftungsabgrenzung vornehmen. Somit kam nur der bisherige Anbieter in Frage und es gab keine angemessene Alternative.  |
| 21.1 Bauten Nationalstrassen, Honorare ohne weitere Bauleistungen | 462'456.00                  |          | x          | RBV Verkehrsmanagement GmbH     | N02, 120034, GPS Nord (Kreisel-Passhöhe) Verkehrsmanagement          | Art. 13 Abs. 1 lit. c VöB                | Nur der bisherige Anbieter des bestehenden Systems kann die Kongruenz der neu zu realisierenden BSA-Ausrüstungen mit dem bestehenden System und die Aufrechterhaltung der Garantieleistungen sicherstellen. Der Wechsel auf ein komplett neues System eines anderen Anbieters würde Mehrkosten in der Höhe von ca. 2 Mio. CHF verursachen, was wirtschaftlich nicht verantwortbar wäre.   |

| Was wurde beschafft?<br>Kategorien 21.1 - 21.4                    | Betrag in CHF exkl. MWST | Nachtrag | Neuvertrag | Auftragnehmer                               | Beschreibung der Vergabe   | Begründung mit Bezug auf Artikel BöB/VöB | Fachliche Begründung  |
|---|--------------------------|----------|------------|---|--|--|---|
| 21.1 Bauten Nationalstrassen, Honorare ohne weitere Bauleistungen | 462'083.00               | x        |            | Inge Awis c/o Amstein + Walther Progress AG | 080275 N03/56, 60 UPlaNS / PUN Wäd. - Woll. PV + BL MK bis IBN für BSA   | Art. 13 Abs. 1 lit. c VöB                | Die Projektänderungen und Ergänzungen hatten Mehr- und Zusatzaufwendungen zur Folge. Wegen der organisatorischen, koordinativen und sicherheitsrelevanten Aspekte wie der Einbezug der Verkehrsdaten, die Prüfung der Anschlüsse, das Aufbereiten der Verkehrsdaten UVB und die Lärmberechnung kam nur der ursprüngliche Anbieter in Frage, welcher zugleich die wirtschaftlich beste Alternative darstellt. Nebstdem konnte er eine einheitliche, adäquate und zeitnahe Bearbeitung gewährleisten. Unter Berücksichtigung der gesamten Umstände kam nur der bisherige Anbieter in Frage, weshalb eine angemessene Alternative nicht ersichtlich war. |
| 21.1 Bauten Nationalstrassen, Honorare ohne weitere Bauleistungen | 447'377.00               |          | x          | Groupement TNC                              | N01.02 080162 Jct. du Grand-Saconnex - Auteur de projet pour les domaines K, T/U et T/G/ avenant n° 2  | Art. 13 al. 1 let c OMP                  | Vu l'indissociabilité des travaux et de la technique, le même mandataire travaillant pour le projet JAG doit également travailler pour le projet Swissgrid (même plan d'exécution, même DLT). Il n'existe pas de solution de rechange adéquate. En cas de changement de prestataire, les pertes de temps et d'argent pour les maîtres d'ouvrage seraient considérables en comparaison avec le montant relativement faible de l'avenant. Dès lors, il n'y avait pas d'alternative adéquate au prestataire initial.   |
| 21.1 Bauten Nationalstrassen, Honorare ohne weitere Bauleistungen | 444'184.05               | x        |            | Lombardi SA Ingegneri Consulenti            | Ingenieurunterstützung der Schadenwehr Gotthard bei der Behandlung der Gesuche um Sonderbewilligungen für Ausnahmefahrzeuge und -transporte. | Art. 13 Abs. 1 lit. c VöB                | Der ursprüngliche Anbieter hat in einem offenen Verfahren den Zuschlag erhalten. Dank seiner vertieften technischen Kenntnisse des Projektes, insb. die Kenntnisse der für die Sonderbewilligungen und Fahrstreckenabklärungen zu verwendenden spezifischen Datenbanken und Analyse-/Berechnungsprogramme, bot der bisherige Anbieter auch wirtschaftlich die beste Alternative. Ein Wechsel des Planers hätte Mehrkosten von aufgrund der Erfahrung der Einarbeitungszeit geschätzten 50'000 CHF (mindestens) verursacht, was wirtschaftlich nicht verantwortbar gewesen wäre.   |
| 21.1 Bauten Nationalstrassen, Honorare ohne weitere Bauleistungen | 444'009.85               | x        |            | IUB Engineering AG                          | N02, 080008, EP STB, Sanierungstunnel Belchen STB / Projektierung und Bauleitung Mehraufwendungen Phasen 41 - 53                             | Art. 13 Abs. 1 lit. c VöB                | Der ursprüngliche Anbieter hat in einem offenen Verfahren den Zuschlag erhalten. Dank seiner vertieften technischen Kenntnisse des Projektes, insb. dem komplexen Umfeld und den vielen Schnittstellen, bietet der bisherige Anbieter die einzige angemessene Alternative. Ein Wechsel des Planers würde Mehrkosten von 200'000 bis 250'000 CHF verursachen, was wirtschaftlich nicht verantwortbar wäre.   |



| Was wurde beschafft?<br>Kategorien<br>21.1 - 21.4                 | Betrag in CHF<br>exkl. MWST | Nachtrag | Neuvertrag | Auftragnehmer            | Beschreibung der Vergabe  | Begründung mit Bezug auf Artikel BöB/VöB | Fachliche Begründung  |
|---|-----------------------------|----------|------------|--------------------------|---|--|---|
| 21.1 Bauten Nationalstrassen, Honorare ohne weitere Bauleistungen | 439'875.00                  | x        |            | Consorzio NABALER 2016   | N2 EP18 Balerna - Progettista tracciato e manufatti   | Art. 13 cpv. 1 lit. c OAPub              | L'offerente originale ha ricevuto l'aggiudicazione in procedura libera. Grazie alle sue approfondite conoscenze tecniche del progetto (in particolare l'integrazione delle nuove necessità del committente per puntuali parti d'opera nella fase di progettazione in corso), l'offerente iniziale presenta anche finanziariamente la sola adeguata alternativa. Non vi è pertanto un'adeguata alternativa: un cambiamento di progettista porterebbe a maggiori oneri a livello tecnico, personale, organizzativo e finanziario per un importo di ca. 100'000 CHF, il che non sarebbe sostenibile finanziariamente.  |
| 21.1 Bauten Nationalstrassen, Honorare ohne weitere Bauleistungen | 435'878.75                  | x        |            | Consorzio IG Duo         | Secondo tubo San Gottardo - BHU Pilotprojekt WELK 380 KV für Swissgrid  | Art. 13 Abs. 1 lit. f VöB                | Der ursprüngliche Anbieter hatte in einem offenen Verfahren den Zuschlag erhalten. Infolge von Anpassungen von Anforderungen zu genügen, wurden Zusatzleistungen erforderlich. Da die Projektierungsarbeiten in Airolo Projekt Secondo Tubo vertiefte technische Kenntnisse der bis jetzt getätigten Arbeiten bedingen und die Projektierung des WELK 380 kV mit all seinen Bereichen (Bau, BSA, Umwelt) ein integrierender Bestandteil des Systems der 2. Röhre darstellt, kam aus planerischen und leistungsmässigen Gründen einzig der bisherige Anbieter in Frage, um die Austauschbarkeit mit schon vorhandenen Dienstleistungen zu gewährleisten. Ein Anbieterwechsel hätte Mehrkosten in der Höhe von ca. CHF 100'000.- zur Folge, was nicht verantwortbar wäre. |
| 21.1 Bauten Nationalstrassen, Honorare ohne weitere Bauleistungen | 429'281.40                  | x        |            | Groupement SNSD Martigny | N09.58 080331 EP Martigny & Environs MP AO RE Mandataires Lot 110 - Avenant 06  | Art. 13 Abs. 1 lit. c VöB                | Le soumissionnaire initial a obtenu l'adjudication dans le cadre d'une procédure ouverte. Grâce à sa connaissance technique approfondie du projet, notamment, il n'est pas possible de faire intervenir un tiers pour réaliser ces prestations. Ces prestations sont liées aux prestations exécutées et comprises dans le cahier des charges du mandataire adjudicataire. Un changement de planificateur aurait pour conséquence des coûts supplémentaires allant de 200'000.- à 250'000.- CHF, ce qui ne serait pas justifiable économiquement. Dès lors, le prestataire actuel est la seule solution adéquate.  |
| 21.2 Bauten Nationalstrassen, Bauleistungen inkl. Honorare        | 415'724.50                  | x        |            | Implemia Suisse SA       | N01.12 080159 Upn.Bernex - Ferney - VoMa Chambres et couvercles - Tunnels Confignon-Vernier et tranchée de Chèvres - Lot 4/avenant n° 5 | Art. 13 al. 1 let h OMP                  | Dans l'appel d'offres du 27.11.2015 (ID 3661) concernant le marché de base adjugé en procédure ouverte, le pouvoir adjudicateur évoque l'adjudication éventuelle d'autres marchés de construction selon une procédure de gré à gré. Le présent avenant concerne les mêmes prestations que celles du marché de base et ne comprend que des modifications de quantité des positions de prestations déjà existantes dans le contrat d'entreprise. Les exigences de similarité sont donc remplies et l'avenant est adjugé au soumissionnaire initial.   |

| Was wurde beschafft?<br>Kategorien 21.1 - 21.4                    | Betrag in CHF<br>exkl. MWST | Nachtrag | Neuvertrag | Auftragnehmer                            | Beschreibung der Vergabe  | Begründung mit Bezug auf Artikel BöB/VöB | Fachliche Begründung   |
|---|-----------------------------|----------|------------|--|---|--|--|
| 21.1 Bauten Nationalstrassen, Honorare ohne weitere Bauleistungen | 413'306.00                  | x        |            | IUB Engineering AG                       | N06.40 080294 EP Thun Nord - Spiez, Beschaffung PV BSA - Nachtrag 2       | Art. 13 Abs. 1 lit. c VöB                | Der ursprüngliche Anbieter hat in einem offenen Verfahren den Zuschlag erhalten. Dank seiner vertieften technischen Kenntnisse des Projektes, insb. die bereits fertiggestellte Röhre Rita des Allmendtunnels, bietet der bisherige Anbieter die einzige angemessene Alternative. Einen weiteren Mandatsträger zu beschaffen wäre daher technisch nicht sinnvoll, der Qualität abträglich, aus wirtschaftlicher Sicht unverhältnismässig und würde vor allem auch dazu führen, dass die Termine des Gesamtprojekts TP11 nicht eingehalten werden können. Ein Wechsel des Planer würde Mehrkosten von 150'000 bis 250'000 CHF verursachen, was wirtschaftlich nicht verantwortbar wäre.                           |
| 21.1 Bauten Nationalstrassen, Honorare ohne weitere Bauleistungen | 411'352.00                  |          | x          | Pöyry Schweiz AG                         | N06.56 Steg-Hohtenn Tunnel Mittal BSA - PV Mandat mit öBL                 | Art. 13 Abs. 1 lit. d VöB                | Aufgrund von unvorhersehbaren Ereignissen wurde die Beschaffung so dringlich, dass kein offenes oder selektives Verfahren durchgeführt werden konnte. Es war für das ASTRA nicht vorhersehbar, dass die Lüftung des vom Kanton Wallis zu übernehmenden Tunnels Mittal in einem derart schlechten Zustand ist und damit das Risiko für die Verkehrsteilnehmenden inakzeptabel hoch ist. Der Ersatz der Lüftung wurde daher dringlich, damit das ASTRA die Sicherheit im Tunnel so rasch als möglich gewährleistet kann.   |
| 21.1 Bauten Nationalstrassen, Honorare ohne weitere Bauleistungen | 408'135.00                  |          | x          | BP Group GmbH                            | 080247, N01-40 EHS, Ein- / Ausschalten Sichttrübung TSCE                  | Art. 13 Abs. 1 lit. c VöB                | Die Sichttrübungsanlage wird im Auftrag der Gebietseinheit durch den ursprünglichen Anbieter unterhalten. Wegen seines technischespezifischen Wissens der betroffenen Systeme und die damit im Zusammenhang stehenden Gewährleistung der Verkehrssicherheit bei möglichen Beeinträchtigungen des Betriebs würde ein Anbieterwechsel zu Lücken bei der Aufrechterhaltung der Verkehrssicherheit führen, was mit Kostensteigerungen verbunden wäre. Unter ganzheitlicher Betrachtung der Umstände kam daher nur der bisherige Anbieter in Frage und es gab keine angemessene Alternative.  |
| 21.1 Bauten Nationalstrassen, Honorare ohne weitere Bauleistungen | 403'113.50                  |          | x          | ASE (Analysis Simulation Engineering) AG | N01/03/07/13 UeLS GE VI, Ablösung der UeLS BSA Engineeringtool UeLS GE VI | Art. 13 Abs. 1 lit. c VöB                | Der ursprüngliche Anbieter, welcher Urheber des Quellcodes ist, entwickelte ein Tool, das bereit bei der Auftraggeberin zum Einsatz kommt. Dieses soll weiterentwickelt und auf weitere Gebiete der Auftraggeberin ausgedehnt werden. Dabei ist eine Erweiterung im Zusammenhang mit neuen Vorgaben erforderlich, wobei die Schnittstelle FA BSAS gewährleistet wird. Eine Neuentwicklung eines gleichwertigen Tools würde ca. die doppelten Investitionskosten kosten und würde grössere systeminhärente Risiken mit sich bringen. In Würdigung aller Umstände, insbes. aus technischen und urheberrechtlichen Gründen, kam daher nur der bisherige Anbieter in Frage und es gab keine angemessene Alternative. |

| Was wurde beschafft?<br>Kategorien<br>21.1 - 21.4                 | Betrag in CHF<br>exkl. MWST | Nachtrag | Neuvertrag | Auftragnehmer         | Beschreibung der Vergabe   | Begründung mit Bezug auf Artikel BöB/VöB | Fachliche Begründung  |
|---|-----------------------------|----------|------------|-----------------------|--|--|---|
| 21.2 Bauten Nationalstrassen, Bauleistungen inkl. Honorare        | 393'000.00                  |          | x          | Sopra Steria SA       | N01.10 140058 BSA remplacement caméras N01 Intégration IVI/ED dans GG UT II VD | Art. 13 al. 1 let c OMP                  | Seul ce soumissionnaire peut effectuer les modifications requises sur l'infrastructure de l'UeLS UTIL-VD. En effet, la partie Software est propriété de l'entreprise qui a exécuté l'installation de ce système UeLS UTIL-VD. Grâce à sa connaissance technique approfondie du projet, il offre également la meilleure solution en termes économiques. Un changement de soumissionnaire aurait pour conséquence des coûts supplémentaires allant jusqu'à 15'000'000.- CHF, ce qui ne serait pas justifiable économiquement. Il n'y a dès lors pas d'alternative adéquate au prestataire actuel. |
| 21.1 Bauten Nationalstrassen, Honorare ohne weitere Bauleistungen | 375'508.00                  | x        |            | Telematix AG          | N02, 080008, EP STB, Sanierungstunnel Belchen STB / Los 67 NT-Anlage           | Art. 13 Abs. 1 lit. f VöB                | Die Grundbeschaffung wurde im offenen Verfahren vergeben. Im Projekt gab es unvorhergesehene Änderungen, welche Mehrleistungen erfordern. Die Projektierungsarbeiten im Sanierungstunnel Belchen bedingen vertiefte technische Kenntnisse der bis jetzt getätigten Arbeiten. Die Instandsetzungsarbeiten sind anspruchsvoll und können nur von einem Anbieter erarbeitet werden, weil nur er die Abläufe und notwendigen Kenntnisse der konkreten Verhältnisse hat. Es gibt keine Alternative dazu. Die Mehrkosten eines Anbieterwechsels würden auf ca. > CHF 0.2 Mio. geschätzt.              |
| 21.2 Bauten Nationalstrassen, Bauleistungen inkl. Honorare        | 374'893.40                  |          | x          | audio-video g+m s.a   | N02, 160073, VTV SBT, Ersatz Kameras Verkehrsfernsehen                         | Art. 13 Abs. 1 lit. c VöB                | Nur der bisherige Anbieter des bestehenden Systems kann die Kongruenz der neu zu realisierenden BSA-Ausrüstungen mit dem bestehenden System und die Aufrechterhaltung der Garantieleistungen sicherstellen. Der Wechsel auf ein komplett neues System eines anderen Anbieters würde Mehrkosten in der Höhe von ca. 2 Mio. CHF verursachen, was wirtschaftlich nicht verantwortbar wäre.   |
| 21.1 Bauten Nationalstrassen, Honorare ohne weitere Bauleistungen | 371'402.05                  | x        |            | Gähler und Partner AG | Werkhof Mels, Thal, Oberbüren Instandsetzung                                   | Art. 13 Abs. 1 lit. c VöB                | Der ursprüngliche Anbieter hat in einem offenen Verfahren den Zuschlag erhalten. Im Projekt wurden im Rahmen der vertieften Planung erforderliche Mehrleistungen festgestellt wie Sanierungsmassnahmen und Gefahrenstoffuntersuchungen. Zudem entstanden weitere Koordinations- und Projekt Abstimmungsarbeiten. Ein Anbieterwechsel hätte zu Mehrkosten von ca. CHF 40'000 und zu einem bedeutenden Know-how-Verlust geführt, was wirtschaftlich nicht verantwortbar wäre. Es kam daher nur der bisherige Anbieter in Frage und es gab keine angemessene Alternative.                          |
| 21.2 Bauten Nationalstrassen, Bauleistungen inkl. Honorare        | 370'197.15                  |          | x          | Telematix AG          | N16.14 08019 - Upn.Tavannes - Bözingenfeld - Assainissement bornes SOS         | Art. 13 al. 1 let c OMP                  | Le soumissionnaire initial a obtenu l'adjudication dans le cadre d'une procédure ouverte. Grâce à sa connaissance technique approfondie du projet, notamment sa connaissance des particularités techniques du système en raison de son rôle prépondérant dans la conception du système. L'ENT offre également la meilleure solution en termes économiques. Un changement de planificateur aurait pour conséquence   |

| Was wurde beschafft?<br>Kategorien<br>21.1 - 21.4                 | Betrag in CHF<br>exkl. MWST | Nachtrag | Neuvertrag | Auftragnehmer                           | Beschreibung der Vergabe  | Begründung mit Bezug auf Artikel BöB/VöB | Fachliche Begründung   |
|---|-----------------------------|----------|------------|---|---|--|--|
|   |                             |          |            |   |   |  | des coûts supplémentaires de plus de 200%, ce qui ne serait pas justifiable économiquement.  |
| 21.1 Bauten Nationalstrassen, Honorare ohne weitere Bauleistungen | 365'019.00                  |          | x          | GIWA Security AG                        | N04, 190069, N4 GU 2019, NG-Axen Gumpischtal Blockschlag 2019 / Verkehrsdienst Phase 2  | Art. 13 Abs. 1 lit. d VöB                | Aufgrund von unvorhergesehenen Ereignissen und der Dringlichkeit des Projektes konnte kein offenes oder selektives Verfahren durchgeführt werden. Das Steinschlagereignis an der Axenstrasse erforderte dringende Verkehrsdienst-Massnahmen, um die Sicherheit der Verkehrsteilnehmenden garantieren zu können.  |
| 21.1 Bauten Nationalstrassen, Honorare ohne weitere Bauleistungen | 364'348.80                  |          | x          | IUB Engineering AG                      | Zusatzleistungen Bauherrenunterstützung für das Projekt NEB 2020  | Art. 13 Abs. 1 lit. f VöB                | Bedingt durch den erweiterten Kreis der Projektmitarbeitenden sowie neuen Anforderungen, wie in den letzten Jahren in Kraft getretene Gesetze und damit bedingte neue Fragestellungen zu den Details der Streckenübernahme, wurde eine Überarbeitung oder Neuerstellung von diversen Grundlagen notwendig. Die Austauschbarkeit der Leistungen kann wegen technischen Kenntnissen und Einzelheiten des Vorhabens nur durch den ursprünglichen Anbieter geleistet werden. Es gibt keine andere Alternative. |
| 21.1 Bauten Nationalstrassen, Honorare ohne weitere Bauleistungen | 359'680.00                  | x        |            | AF TOSCANO AG                           | 080425, N01-42-2 PV/Ing. BSA Packet B, SiG-STNET (Bau-IBN)  | Art. 13 Abs. 1 lit. c VöB                | Der ursprüngliche Anbieter hatte in einem offenen Verfahren den Zuschlag erhalten. Aufgrund der technischen Besonderheit des Auftrags und der Projektteile, die im gleichen Perimeter systemtechnisch aufeinander aufbauen und sich ergänzen, hätte ein Anbieterwechsel zu erheblichen Kostensteigerungen geführt. Diese Kosten waren im Verhältnis zur Erreichung des Beschaffungsziels unangemessen. Im Ergebnis gab es keine angemessene Alternative, womit nur der bisherige Anbieter in Frage kam.    |
| 21.2 Bauten Nationalstrassen, Bauleistungen inkl. Honorare        | 349'547.38                  | x        |            | ARGE Signale GE VIII                    | F3, 100128, VM-KONZEPT, VM Konzept GE VIII (BSA Ausrüstung) / Lieferung und Montage Wechselwegweiser (WWW) Signale Verzweigung Härkingen - Nachtrag | Art. 13 Abs. 1 lit. h VöB                | Die Auftraggeberin wies in der Ausschreibung des im offenen Verfahren vergebenen Grundauftrages auf die mögliche freihändige Vergabe weiterer Bauaufträge hin. Der vorliegende Nachtrag betrifft dieselben Leistungen wie diejenigen des Grundauftrages und umfasst nur Mengenänderungen bereits im Werkvertrag vorhandener Leistungspositionen. Daher ist die Anforderung an die Gleichartigkeit erfüllt und der Nachtrag an die ursprüngliche Anbieterin vergeben.                                       |
| 21.2 Bauten Nationalstrassen, Bauleistungen inkl. Honorare        | 348'482.51                  |          | x          | Walter AG Signaltechnik und Verkehrsreg | N02, 120065, EP OT, Erhaltungsprojekt Osttangente Basel / Erneuerung Signalisation Zollanlage Rheinfelden - Signalisation                           | Art. 13 Abs. 1 lit. c VöB                | Nur der bisherige Anbieter des bestehenden Systems kann die Kongruenz der neu zu realisierenden BSA-Ausrüstungen mit dem bestehenden System und die Aufrechterhaltung der Garantieleistungen sicherstellen. Der Wechsel auf ein komplett neues System eines anderen Anbieters würde Mehrkosten in der Höhe von ca. 5 Mio. CHF verursachen, was wirtschaftlich nicht verantwortbar wäre.  |

| Was wurde beschafft?<br>Kategorien<br>21.1 - 21.4                 | Betrag in CHF<br>exkl. MWST | Nachtrag | Neuvertrag | Auftragnehmer                           | Beschreibung der Vergabe   | Begründung mit Bezug auf Artikel BöB/VöB | Fachliche Begründung   |
|---|-----------------------------|----------|------------|---|--|--|--|
|   |                             |          |            |   | Wechselwegweisung (WWW)  |  |  |
| 21.1 Bauten Nationalstrassen, Honorare ohne weitere Bauleistungen | 342'750.00                  |          | x          | Alpin Technik und Ingenieurservice GmbH | N00.F2 Erhaltungsplanung 2017ff - P1011 - Seiluntersuchung         | Art. 13 Abs. 1 lit. c VöB                | Das Projekt wurde freihändig vergeben, da die notwendigen technischen Kenntnisse und Voraussetzungen im europäischen Markt nur die beauftragte Unternehmung mit sich bringt. Die vertieften technischen Kenntnisse, insb. Untersuchungen der Seile mit speziell angepassten Robotern, anspruchsvollen Bildauswertungen und invasiven Techniken können nur durch diese Anbieterin abgedeckt werden.   |
| 21.1 Bauten Nationalstrassen, Honorare ohne weitere Bauleistungen | 330'000.00                  | x        |            | Ingenieurgemeinschaft AHB               | 100046, ANU LOS 2, PV Los 2 Nachtrag 6                             | Art. 13 Abs. 1 lit. c VöB                | Der ursprüngliche Anbieter hat in einem offenen Verfahren den Zuschlag erhalten. Dank seiner vertieften technischen Kenntnisse des Projektes, insb. dem komplexen Umfeld und den vielen Schnittstellen, bietet der bisherige Anbieter auch wirtschaftlich die beste Alternative. Ein Wechsel des Planers würde Mehrkosten verursachen, was wirtschaftlich nicht verantwortbar wäre. Deshalb gibt es ausser dem ursprünglichen Anbieter keine angemessene Alternative.  |
| 21.1 Bauten Nationalstrassen, Honorare ohne weitere Bauleistungen | 326'630.00                  | x        |            | IG Gubrist Plus                         | N01/38 ANU Los 2, Tunnel Gubrist, Neubau, Los 261 NT1 öBL Vortrieb | Art. 13 Abs. 1 lit. c VöB                | Der ursprüngliche Anbieter hat in einem offenen Verfahren den Zuschlag erhalten. Dank seiner vertieften technischen Kenntnisse des Projektes, insb. dem komplexen Umfeld und den vielen Schnittstellen, bietet der bisherige Anbieter auch wirtschaftlich die beste Alternative. Zudem blieben die personelle Kontinuität und das Projekt- und Werkvertragswissen erhalten. Ein Anbieter hätte Mehrkosten verursacht, was wirtschaftlich nicht verantwortbar wäre. Deshalb gibt es ausser dem ursprünglichen Anbieter keine angemessene Alternative. |
| 21.1 Bauten Nationalstrassen, Honorare ohne weitere Bauleistungen | 320'006.86                  | x        |            | IG AWHZ                                 | N04/06, 08, Tunnel Cholfirst/Fäsenstaub, Er. BSA, PV MP bis IBN    | Art. 13 Abs. 1 lit. c VöB                | Der ursprüngliche Anbieter hatte in einem offenen Verfahren den Zuschlag erhalten. Aufgrund der mit einem Anbieterwechsel verbundenen Sicherheitsrisiken, welche bei Störungen der laufenden bzw. sich in der Testphase befindenden technischen BSA-Anlagen entstehen würden, kam nur der bisherige Anbieter in Frage. Zudem hätte ein Wechsel des Anbieters zu einer unverhältnismässigen Kostensteigerung geführt. Aus technischen und wirtschaftlichen Gründen kam nur der bisherige Anbieter in Frage und es gab keine angemessene Alternative.  |
| 21.1 Bauten Nationalstrassen, Honorare ohne weitere Bauleistungen | 315'997.75                  | x        |            | Consorzio TIGRI                         | N13 Tunnel San Bernardino - progettazione e DLT/DLL BSA            | Art. 13 cpv. 1 lit. c OAPub              | L'offerente originale ha ricevuto l'aggiudicazione in procedura libera. Grazie alle sue approfondite conoscenze tecniche del progetto, (in particolare l'integrazione delle nuove necessità del committente per puntuali parti d'opera nella fase di progettazione in corso), l'offerente iniziale presenta anche finanziariamente la migliore alternativa. Non vi è pertanto un'adeguata alternativa: un cambiamento di progettista   |

| Was wurde beschafft?<br>Kategorien<br>21.1 - 21.4                 | Betrag in CHF<br>exkl. MWST | Nachtrag | Neuvertrag | Auftragnehmer             | Beschreibung der Vergabe  | Begründung mit Bezug auf Artikel BöB/VöB | Fachliche Begründung  |
|---|-----------------------------|----------|------------|---------------------------|---|--|---|
|   |                             |          |            |                           |   |  | porterebbe a maggiori oneri a livello tecnico, personale, organizzativo e finanziario per un importo di ca. 50'000 CHF.   |
| 21.1 Bauten Nationalstrassen, Honorare ohne weitere Bauleistungen | 305'850.00                  | x        |            | Pöyry Schweiz AG          | N02, 100054, Bypass LU, PV Umwelt NACHTRAG  | Art. 13 Abs. 1 lit. c VöB                | Der ursprüngliche Anbieter hat in einem offenen Verfahren den Zuschlag erhalten. Dank seiner vertieften technischen Kenntnisse des Projektes, insb. dem komplexen Umfeld und den vielen Schnittstellen, bietet der bisherige Anbieter auch wirtschaftlich die beste Alternative. Ein Wechsel des Planers würde Mehrkosten von 100'000 bis 200'000 CHF verursachen, was wirtschaftlich nicht verantwortbar wäre.   |
| 21.1 Bauten Nationalstrassen, Honorare ohne weitere Bauleistungen | 303'940.00                  | x        |            | Groupement GIBS           | 170024 EP 6 - OpSi_Elaboration des DS F1_mandataires à la production - Lot 3 (ID 6211)                      | Art. 13 al. 1 let f OMP                  | Le projet a subi des changements imprévus qui requièrent des prestations supplémentaires. Les études de projet (170024 EP 6 Divers) exigent une connaissance technique approfondie des travaux réalisés jusqu'ici. Il n'existe pas sur le marché actuel d'autre(s) acteur(s) ayant les compétences suffisantes et immédiates pour exécuter les prestations requises. Les compétences sont spécifiques et limitées à ceux qui ont déjà réalisé, participé (ou ont été fortement impliqué) à la réalisation de dossiers de sécurité. Seul le soumissionnaire initial entre en ligne de compte. Un changement de soumissionnaire entraînerait des coûts supplémentaires inacceptables et disproportionnés. |
| 21.1 Bauten Nationalstrassen, Honorare ohne weitere Bauleistungen | 303'820.15                  |          | x          | Ingenieurgesellschaft AHB | 100046, ANU LOS 2, Unterstützung der Oberbauleitung beim Vortrieb AMG                                       | Art. 13 Abs. 1 lit. c VöB                | Nach dem Kalottenvortrieb der Startstrecke gab es Unstimmigkeiten hinsichtlich der weiteren Vorgehensweise, weshalb Zusatzleistungen erforderlich waren. Da das Projekt nur mit technischen und projektspezifischen Kenntnisse im Bereich der Planung und Projektierung umgesetzt werden kann, über die der bisherige Anbieter verfügt, kam nur dieser in Frage. Zudem erarbeitete er bereits für das Projekt zentrale Unterlagen. Mit seinem fundierten Know-how hätte ein Anbieterwechsel zu unverhältnismässigen Kosten geführt, weshalb es letztlich keine angemessene Alternative gab.   |
| 21.1 Bauten Nationalstrassen, Honorare ohne weitere Bauleistungen | 303'717.05                  | x        |            | GVH Tramelan SA           | N00.F2 EP 2017 - 2021 - Ponts sur le Rhône à St. Maurice - renforcements / spécialiste national - Avenant 1 | Art. 13 Abs. 1 lit. c VöB                | Dank seiner vertieften technischen Kenntnisse des Projektes, insb. grosses Spezialwissen, welches für den komplexen Auftrag unerlässlich und untrennbar an der beauftragten Person anhaftet, bietet der bisherige Anbieter wirtschaftlich die beste Alternative. Ein Anbieterwechsel könnte zu einer Fehleinschätzung des Handlungsbedarfs führen. Die damit verbundenen Mehrkosten wären wirtschaftlich nicht verantwortbar, da diese ein Mehrfaches des Auftragsvolumens betragen könnten.  |

| Was wurde beschafft?<br>Kategorien<br>21.1 - 21.4                 | Betrag in CHF<br>exkl. MWST | Nachtrag | Neuvertrag | Auftragnehmer    | Beschreibung der Vergabe  | Begründung mit Bezug auf Artikel BöB/VöB | Fachliche Begründung  |
|---|-----------------------------|----------|------------|------------------|---|--|---|
| 21.2 Bauten Nationalstrassen, Bauleistungen inkl. Honorare        | 303'334.50                  |          | x          | Hydrojet AG      | N02, 090092, HAGAUG ÜMA, Hagnau - Augst ÜMA/VOMA/SOMA / SoMa UNF SBB Industriegleise unter Salinenstrasse AS Pratteln (Objekt-Nr. 2.050) - Baumeister | Art. 13 Abs. 1 lit. d VöB                | Die UNF SBB Industriegleise unter Salinenstrasse AS Pratteln liegt auf einer Ausnahmstrasse, auf welche Ausnahmetransporte bis zum Typ I fahren dürfen. Diese Route ist die einzige in der Region, auf welcher so schwere Transporte fahren können. Damit ist sie unter anderem für Zu- und Wegfahrten zu den Basler Rheinhäfen von sehr grosser Bedeutung. Im Rahmen der Erarbeitung des globalen Erhaltungskonzeptes im Projekt 8S HAG AUG wurden grosse statische Defizite erkannt. Die Tragsicherheit für Ausnahmetransporte Typ I und II konnte nicht nachgewiesen werden. Bei den periodisch durchgeführten Inspektionen in den vergangenen Jahren konnten diese Defizite nicht erkannt werden, da keine Schäden sichtbar sind. Deshalb sind die Schäden als unvorhergesehene Ereignisse zu verstehen. Wegen der Dringlichkeit konnte kein offenes oder selektives Verfahren durchgeführt werden, weshalb der Bauauftrag freihändig vergeben wurde. |
| 21.1 Bauten Nationalstrassen, Honorare ohne weitere Bauleistungen | 282'390.00                  | x        |            | IG EBA           | Nachtrag 3 für das Projekt N01.22-004 PEB Wankdorf - Schönbühl 8-Spur - PV Bau + BSA  | Art. 13 Abs. 1 lit. c VöB                | Der ursprüngliche Anbieter hat in einem offenen Verfahren den Zuschlag erhalten. Dank seiner vertieften technischen Kenntnisse des Projektes, insb. (vertiefte Kenntnisse im Projekt, Kenntnis der Komplexität der Verkehrsphasen), bietet der bisherige Anbieter auch wirtschaftlich die beste Alternative. Bei einem Anbieterwechsel liesse sich ein vollständiger Know-how-Transfer nicht sicherstellen, abgesehen davon, dass sich eine neue beauftragte Person über lange Zeit einarbeiten müsste, was zu grossen zeitlichen Verzögerungen und unverhältnismässigen Mehrkosten führen würde. Ein Wechsel des Planer würde Mehrkosten von 120'000 bis 180'000 CHF verursachen, was wirtschaftlich nicht verantwortbar wäre.   |
| 21.1 Bauten Nationalstrassen, Honorare ohne weitere Bauleistungen | 280'000.00                  | x        |            | Pöyry Schweiz AG | N02, 100054 Bypass LU, Nachtrag   | Art. 13 Abs. 1 lit. c VöB                | Der ursprüngliche Anbieter hat in einem offenen Verfahren den Zuschlag erhalten. Dank seiner vertieften technischen Kenntnisse des Projektes, insb. dem komplexen Umfeld und den vielen Schnittstellen, bietet der bisherige Anbieter auch wirtschaftlich die beste Alternative. Ein Wechsel des Planers würde Mehrkosten von 100'000 bis 200'000 CHF verursachen, was wirtschaftlich nicht verantwortbar wäre.   |
| 21.1 Bauten Nationalstrassen, Honorare ohne weitere Bauleistungen | 277'698.00                  | x        |            | Pöyry Schweiz AG | 080247, N01-40 EHS, NO Neuausschreibung BSA Los 3   | Art. 13 Abs. 1 lit. c VöB                | Dank der vertieften technischen und projektspezifischen Kenntnisse (Systemzusammenhang) des Anbieters bietet dieser auch wirtschaftlich die beste Alternative. Ein Anbieterwechsel hätte weder den durchgehenden Betrieb noch die Funktionalität und Sicherheit der Anlagen sicherstellen können. Unter Berücksichtigung der gesamten Umstände kam nur der bisherige Anbieter in Frage, weshalb es keine angemessene Alternative gab.   |

| Was wurde beschafft?<br>Kategorien<br>21.1 - 21.4                 | Betrag in CHF<br>exkl. MWST | Nachtrag | Neuvertrag | Auftragnehmer           | Beschreibung der Vergabe   | Begründung mit Bezug auf Artikel BöB/VöB | Fachliche Begründung   |
|---|-----------------------------|----------|------------|-------------------------|--|--|--|
| 21.1 Bauten Nationalstrassen, Honorare ohne weitere Bauleistungen | 276'942.00                  |          | x          | Scherler AG             | N02, 120065, EP OT, Erhaltungsprojekt Osttangente Basel / Ingenieurleistung BSA - Nachtrag | Art. 13 Abs. 1 lit. c VöB                | Der ursprüngliche Anbieter hat in einem offenen Verfahren den Zuschlag erhalten. Dank seiner vertieften technischen Kenntnisse des Projektes, insb. dem komplexen Umfeld und den vielen Schnittstellen, bietet der bisherige Anbieter auch wirtschaftlich die beste Alternative. Ein Wechsel des Planers würde Mehrkosten von 50'000 bis 100'000 CHF verursachen, was wirtschaftlich nicht verantwortbar wäre.   |
| 21.1 Bauten Nationalstrassen, Honorare ohne weitere Bauleistungen | 272'691.00                  |          | x          | Association sd-lo       | N01.06 180077 Réf. PS RC de Mély BAMO - DGT pour la réfection du PS RC de Mély             | Art. 13 al. 1 let. d OMP                 | En raison d'événements imprévisibles (apparence soudaine de risque pour les usages des RN) et de l'urgence du projet découlant des risques encourus, il n'a pas été possible de suivre une procédure ouverte ou sélective. Un projet d'urgence a dû être généré en décembre 2018.  |
| 21.1 Bauten Nationalstrassen, Honorare ohne weitere Bauleistungen | 269'800.00                  | x        |            | Consorzio DLL Mendrisio | N2 EP26 Svincolo di Mendrisio, Direzione locale dei lavori                                 | Art. 13 cpv. 1 lit. c OAPub              | L'offerente originale ha ricevuto l'aggiudicazione in procedura libera. Grazie alle sue approfondite conoscenze tecniche del progetto (in particolare conosce approfonditamente le peculiari e inscindibili interfacce esecutive che portano ad un'ottimizzazione dei tempi procedurali e progettuali), l'offerente iniziale presenta anche finanziariamente la migliore alternativa. Non vi è pertanto un'adeguata alternativa: un cambiamento di offerente porterebbe a maggiori oneri a livello tecnico, personale, organizzativo e finanziario per un importo di ca. 50'000 CHF.           |
| 21.1 Bauten Nationalstrassen, Honorare ohne weitere Bauleistungen | 260'000.00                  |          | x          | Autcomp AG              | N13 LKW Rückhalteareal Unterrealta   | Art. 13 cpv. 1 lit. c OAPub              | Der ursprüngliche Anbieter hatte das bestehende Leitssystem und die dazugehörige Software erstellt. Der Nachtrag beinhaltet eine Erweiterung der bereits vorhandenen Automation. Dabei soll systemtechnische Anpassungen vorgenommen und eine Softwareerweiterung in das bestehende System integriert werden. Ein Anbieterwechsel hätte Zusatzkosten verursacht, was nicht verantwortbar wäre. In Würdigung der gesamten Umstände, insbes. aus technischen, urheberrechtlichen und wirtschaftlichen Gründen, kam nur der bisherige Anbieter in Frage und es gab keine angemessene Alternative. |
| 21.1 Bauten Nationalstrassen, Honorare ohne weitere Bauleistungen | 257'437.50                  |          | x          | Rhyner Baumanagement AG | 100132 N03/68, Werkhof Biäsche, Instandsetzung, Bauleitung                                 | Art. 13 Abs. 1 lit. a VöB                | Die Bauleitungsarbeiten wurden im offenen Verfahren ausgeschrieben, jedoch wurde die einzig eingegangene Offerte aus formellen Gründen ausgeschlossen, womit kein gültiges Angebot mehr vorlag. Nach der Bereinigung der vorhandenen formellen Mängel wurde der Auftrag an diesen einzigen Anbieter freihändig vergeben.   |



| Was wurde beschafft?<br>Kategorien<br>21.1 - 21.4                 | Betrag in CHF<br>exkl. MWST | Nachtrag | Neuvertrag | Auftragnehmer                        | Beschreibung der Vergabe   | Begründung mit Bezug auf Artikel BöB/VöB | Fachliche Begründung  |
|---|-----------------------------|----------|------------|--------------------------------------|--|--|---|
| 21.1 Bauten Nationalstrassen, Honorare ohne weitere Bauleistungen | 253'107.80                  |          | x          | Ticos E&S AG                         | 070191 N03/70 UPlaNS Weesen - Murg (Kerenzerberg), BSA Leittechnik prov. Längslüftung      | Art. 13 Abs. 1 lit. c VöB                | Der Anbieter hatte in den Jahren 2010-2012 die damalige Leittechnik der Fahrraumlüftung vollständig erneuert. In Bezug auf die dem Projekt inhärenden Schnittstellen, die Abhängigkeiten zu bestehenden Anlagen sowie die Minimierung von Realisierungsrisiken für die bestehende Steuerung kam eine Vergabe an einen anderen Anbieter nicht in Frage, zumal der bisherige Anbieter über den Softwarequellcode verfügte. Aus technischen und urheberrechtlichen Gründen gab es keine angemessene Alternative.   |
| 21.1 Bauten Nationalstrassen, Honorare ohne weitere Bauleistungen | 251'560.00                  |          | x          | Niederegger AG Bauingenieure ETH/SIA | F4 Anprallschutz Tunnelnischen, PV   | Art. 13 Abs. 1 lit. d VöB                | In Anbetracht zweier Unfallereignisse (Nov. 2018 und Jan. 2019) wurden die in diesem Zusammenhang stehenden Bauwerke als besonders gefährlich eingestuft. Mit Blick auf diese Erkenntnis wäre eine Vergabe im offenen Verfahren aus zeitlicher Sicht nicht zu verantworten gewesen. Diese besondere Situation erforderte sofortige Massnahmen zum Schutz der Verkehrsteilnehmenden, die nur gestützt auf eine freihändige Vergabe sichergestellt werden konnten. Sämtliche Tunnelnischen wurden nach den anerkannten Regeln der Baukunde erstellt, weshalb eine Häufung des Unfallereignisses durch die Vergabestelle nicht vorausgesehen werden konnte.  |
| 21.1 Bauten Nationalstrassen, Honorare ohne weitere Bauleistungen | 250'975.85                  | x        |            | HBI Haerter AG                       | N01/40 UPlaNS ZH Unterstrass - ZH Ost EHS, Sanierung TMIL Phase 2                          | Art. 13 Abs. 1 lit. c VöB                | Der Milchbuck, Schöneich und die Einhausung Schwamendingen (EHS) liegen - noch getrennt durch zwei offene Streckenabschnitte - direkt nebeneinander. Diese wurden zuerst als separate Bauwerke behandelt, jedoch ist es aus system-, verkehrs- und sicherheitstechnischen Gründen notwendig, diese inskünftig als ein Gesamttunnelsystem mit abgestimmten Lüftungsanlagen sowie Betriebs- und Sicherheitsausrüstungen zu betrachten. Mit einem Anbieterwechsel hätte weder der durchgehende Betrieb noch die Funktionalität und Sicherheit der Anlagen sichergestellt werden können. Unter Würdigung aller Umstände kam nur der bisherige Anbieter in Frage und es gab keine angemessene Alternative. |
| 21.1 Bauten Nationalstrassen, Honorare ohne weitere Bauleistungen | 247'320.00                  | x        |            | AWK Group AG                         | N02, 160031, 8S HAG AUG, Hagnau - Augst 8-Streifenausbau / Projektverfasser BSA - Nachtrag | Art. 13 Abs. 1 lit. c VöB                | Der ursprüngliche Anbieter hat in einem offenen Verfahren den Zuschlag erhalten. Dank seiner vertieften technischen Kenntnisse des Projektes, insb. den unterschiedlichsten Schnittstellen zu Drittprojekten und der komplexen Ausgangslage, bietet der bisherige Anbieter die einzige Lösung, es gibt keine angemessene Alternative. Ein Wechsel des Planers würde Mehrkosten von 100'000 bis 150'000 CHF verursachen, was wirtschaftlich nicht verantwortbar wäre.  |

| Was wurde beschafft?<br>Kategorien<br>21.1 - 21.4                 | Betrag in CHF<br>exkl. MWST | Nachtrag | Neuvertrag | Auftragnehmer            | Beschreibung der Vergabe  | Begründung mit Bezug auf Artikel BöB/VöB | Fachliche Begründung  |
|---|-----------------------------|----------|------------|--------------------------|---|--|---|
| 21.1 Bauten Nationalstrassen, Honorare ohne weitere Bauleistungen | 233'925.00                  | x        |            | Ingenieurgemeinschaft LB | N08.56 UeMa EP Interlaken West - Ost, PV Bau & BSA Nachtrag 2   | Art. 13 Abs. 1 lit. c VöB                | Der ursprüngliche Anbieter hat in einem offenen Verfahren den Zuschlag erhalten. Dank seiner vertieften technischen Kenntnisse des Projektes (insb. technische Besonderheiten der zusätzlichen Mittelstreifenüberfahrt, inkl. der dadurch notwendigen Signalportale sowie Anpassung Einfahrt Gunten stehen in direkter Verknüpfung zum Grundauftrag und können nicht abgekoppelt werden), bietet der bisherige Anbieter die einzige Lösung, es gibt keine angemessene Alternative. Ein Anbieterwechsel würde zu Know-how- und Zeitverlust sowie zu erhöhtem Koordinationsaufwand und erheblichen Mehrkosten führen. Ein Anbieterwechsel würde Mehrkosten von 100'000 bis 200'000 CHF verursachen, was wirtschaftlich nicht verantwortbar wäre.              |
| 21.1 Bauten Nationalstrassen, Honorare ohne weitere Bauleistungen | 232'673.50                  | x        |            | Consorzio DaPi           | N2 EP22 Campaccio, progettista manufatti  | Art. 13 cpv. 1 lit. c OAPub              | L'offerente originale ha ricevuto l'aggiudicazione in procedura libera. Grazie alle sue approfondite conoscenze tecniche del progetto, (in particolare l'integrazione delle nuove necessità del committente per puntuali parti d'opera nella fase di progettazione in corso), l'offerente iniziale presenta anche finanziariamente la migliore alternativa. Non vi è pertanto un'adeguata alternativa: un cambiamento di progettista porterebbe a maggiori oneri a livello tecnico, personale, organizzativo e finanziario per un importo di ca. 50'000 CHF.  |
| 21.1 Bauten Nationalstrassen, Honorare ohne weitere Bauleistungen | 225'600.00                  |          | x          | Remtec AG                | 070191 N03/70 UPlaNS Weesen - Murg (Kerenzerberg), BSA Leittechnik UelS   | Art. 13 Abs. 1 lit. c VöB                | Der ursprüngliche Anbieter hatte in einem offenen Verfahren den Zuschlag erhalten. Er erstellte damals im Auftrag des TBA Glarus das bestehende übergeordnete Leitsystem, das Stör- und Meldesystem, die Beleuchtungssteuerung und die Individualsoftware (Quellcode). Der bisherige Anbieter verfügte über fundierte Kenntnisse projektspezifischer und technischer Natur, weshalb er einzig die notwendigen Anpassungen an den bestehenden Steuerungen unter Berücksichtigung der Gewährleistung der permanenten Anlageverfügbarkeit bei laufendem Betrieb vornehmen konnte. In Würdigung aller Umstände, insbes. aus technischen und urheberrechtlichen Gründen, kam daher nur der bisherige Anbieter in Frage und es gab keine angemessene Alternative. |
| 21.3 IKT für die Bestandteile der Nationalstrassen                | 206'215.40                  |          | x          | Unit Solutions AG        | Projekt Migration MISTRA (Integration von Fachanwendungen in eIAM) Lose 1 und 2 für die Fachanwendungen: - Kunstbauten (KUBA) - Langsamverkehr (LV) | Art. 13 Abs. 1 lit. c VöB                | Im Rahmen des Projektes Migration MISTRA werden Fachanwendungen in den Standardservice des ISB für Identity & Access Management (eIAM) integriert. Deshalb sind Anpassungen der Fachanwendungen erforderlich. Diese Anpassungen kann nur der jeweilige Lieferant erbringen, in diesem Fall die Firma Unit Solutions und Fachapplikationen KUBA und LV.  |

| Was wurde beschafft?<br>Kategorien<br>21.1 - 21.4                 | Betrag in CHF<br>exkl. MWST | Nachtrag | Neuvertrag | Auftragnehmer             | Beschreibung der Vergabe   | Begründung mit Bezug auf Artikel BöB/VöB | Fachliche Begründung   |
|---|-----------------------------|----------|------------|---------------------------|--|--|--|
| 21.2 Bauten Nationalstrassen, Bauleistungen inkl. Honorare        | 203'795.50                  | x        |            | ARGE ABC                  | 080425, N01-42-2, BSA Packet A (EV-KAB)-3. No  | Art. 13 Abs. 1 lit. h VöB                | Die Auftraggeberin wies in der Ausschreibung des im offenen Verfahren vergebenden Grundauftrags auf die mögliche freihändige Vergabe gleichartiger Bauleistungen hin. Der vorliegende Nachtrag betrifft dieselben Leistungen wie diejenigen des Grundauftrags. Die Anforderung an die Gleichartigkeit ist erfüllt und daher wurde der Nachtrag gestützt auf Art. 13 Abs. 1 lit. h VöB vergeben.  |
| 21.2 Bauten Nationalstrassen, Bauleistungen inkl. Honorare        | 200'000.00                  |          | x          | Siemens Mobility SA       | N01.02 08016 Jct. du Grand-Saconnex - Modification signalisation lumineuse pendant chantier (ID 5955)  | Art. 13 al. 1 let c OMP                  | En raison d'un système propriétaire de contrôleur de feux développé par l'entreprise Siemens, seule cette entreprise a la maîtrise et a le droit de la modifier. Si la modification du système existant est faite par une autre entreprise, celle-ci devrait apprendre la technique et le software employé ce qui peut prendre des mois. Le coût disproportionné et l'effort nécessaire à l'apprentissage du système serait prohibitif (plus élevé) en regard de la modification à accomplir qui reste relativement simple.  |
| 21.1 Bauten Nationalstrassen, Honorare ohne weitere Bauleistungen | 194'151.00                  | x        |            | AF Toscano AG             | N09.52 100020 Ant. Montreux - Roche - Prestations mandataire pour l'étude et la réalisation de l'assainissement de murs de soutènement / Avenant no4 | Art. 13 al. 1 let f OMP                  | Le marché de base a été adjudgé en procédure ouverte. Le projet a subi des changements imprévus qui requièrent des prestations supplémentaires. Les études de projet (N09.52 100020 Ant. Montreux - Roche) exigent une connaissance technique approfondie des travaux réalisés jusqu'ici. La planification de la filiale a dû être changée de manière imprévisible et a imposé la réalisation des travaux en trois ans au lieu d'une année. Seule la DLT actuelle a le suivi des mètres de ces murs ainsi que le suivi du calendrier des entreprises et le contrôle des rendements effectifs. Elle est donc la seule capable de finaliser les mètres et surtout de traiter les offres complémentaires déposées par l'entreprise. De même pour les plans d'armature pour les travaux de la dernière année, seule la DLT actuelle qui a établi les plans des premières étapes de construction est en position de finaliser les plans pour les dernières étapes qui sont basées aux mêmes calculs statiques que les premières étapes. Seul le soumissionnaire initial entre en ligne de compte. |
| 21.2 Bauten Nationalstrassen, Bauleistungen inkl. Honorare        | 162'008.25                  |          | x          | Sunrise Communications AG | N99.99 090169 Réf.Réseaux FO+RCOM F1 - Mise à niveau PABX JU   | Art. 13 al. 1 let c OMP                  | Seule l'ENT a les compétences techniques pour modifier le réseau actuel des PABX qui gèrent les appels SOS de l'A16 sur le territoire Jurassien. Lié au démantèlement du réseau ATM des RN de l'UT IX, les PABX existants sont migrés depuis le réseau ATM vers le réseau Gigabit. De plus, l'ENT est propriétaire de la partie Software et a exécuté l'installation de ce réseau de téléphonie. L'ENT offre également la meilleure solution en termes économiques. Un changement de soumissionnaire aurait pour conséquence des coûts supplémentaires allant jusqu'à 1'100'000.- CHF, ce qui ne serait pas justifiable économiquement.  |

| Was wurde beschafft?<br>Kategorien<br>21.1 - 21.4          | Betrag in CHF<br>exkl. MWST                  | Nachtrag | Neuvertrag | Auftragnehmer | Beschreibung der Vergabe   | Begründung mit Bezug auf Artikel BöB/VöB | Fachliche Begründung  |
|--|--|----------|------------|---------------|--|--|---|
| 21.2 Bauten Nationalstrassen, Bauleistungen inkl. Honorare | 77'662.00                                    | x        |            | Ingegna SA    | N02, 090202 Effigo-Tec, Ph.3                                     | Art. 13 Abs. 1 lit. c VöB                | Der ursprüngliche Anbieter hat in einem offenen Verfahren den Zuschlag erhalten. Dank seiner vertieften technischen Kenntnisse des Projektes, insb. dem komplexen Umfeld und den vielen Schnittstellen, bietet der bisherige Anbieter die einzige Lösung, es gibt keine angemessene Alternative. Ein Wechsel des Planers würde Mehrkosten von 700'000 bis 900'000 CHF verursachen, was wirtschaftlich nicht verantwortbar wäre.   |
| 21.3 IKT für die Bestandteile der Nationalstrassen         | Ohne Angabe gemäss Art. 23 Abs. 3 Lit. b BöB | x        |            | Trivadis AG   | ASTRA Data Warehouse Los 2 - Backend Wartung und Entwicklung     | Art. 13 Abs. 1 lit. f VöB                | Le marché de base a été adjudgé en procédure ouverte. Le projet a subi des changements imprévus qui requièrent des prestations supplémentaires. Le projet « Verknüpfte Auswertungen (VA) » exige une connaissance technique approfondie des travaux réalisés jusqu'ici. Il faut en effet savoir qu'il n'existe pas de solution clef-en-main de DWH sur le marché. La solution actuelle a été développée pour les besoins particuliers de l'OFROU. Elle consiste en un patchwork de technologies et de connaissances métier spécifiques. Seul le soumissionnaire initial entre en ligne de compte. Un changement de soumissionnaire entraînerait des coûts supplémentaires estimés à env. 250'000 CHF.   |
| 21.3 IKT für die Bestandteile der Nationalstrassen         | Ohne Angabe gemäss Art. 23 Abs. 3 Lit. b BöB | x        |            | IT-Logix AG   | ASTRA Data Warehouse Los 6 – DWH/BI Wartungs- und Projektleitung | Art. 13 Abs. 1 lit. f VöB                | Le soumissionnaire initial a obtenu l'adjudication dans le cadre d'une procédure ouverte. Grâce à sa connaissance technique approfondie du projet, notamment il faut savoir qu'il n'existe pas de solution clef-en-main de DWH sur le marché. La solution actuelle a été développée pour les besoins particuliers de l'OFROU. Elle consiste en un patchwork de technologies et de connaissances métier spécifiques. Le soumissionnaire actuel n'a pas de droits de propriété intellectuelle sur le code-source, mais il offre la meilleure solution en termes économiques. Un changement de planificateur aurait pour conséquence des coûts supplémentaires allant de 200'000 à 250'000 CHF, ce qui ne serait pas justifiable économiquement. |

**Freihändige Vergaben ASTRA über dem Schwellenwert in anderen Beschaffungskategorien 01.01.2019 – 31.12.2019 (gem. Publikation im Simap)**

| Was wurde beschafft?   | Betrag in CHF exkl. MWST | Nachtrag | Neuvertrag | Auftragnehmer  | Beschreibung der Vergabe   | Begründung mit Bezug auf Artikel BöB/VöB | Fachliche Begründung  |
|--|--------------------------|----------|------------|--|--|--|---|
| 18.1 Allg. Beratungsleistung für den spezifischen Fachbereich eines Amtes und Honorare | 434'000.00               |          | x          | Schweizerische Vereinigung der Verkehrsingenieure und Verkehrsexperten | Führung der Arbeitsgruppe Verkehrsplanung und -technik für die Jahre 2020-2024 | Art. 13 Abs. 1 lit. c VöB                | Die SVI ist seit Jahren in der Forschung tätig. Sie verfügt sowohl für die Arbeitsgruppe Verkehrsplanung und -technik über die nötigen Milizorgane wie auch über das umfassende Know-how (Bspw. Autonomes Fahren, Mobility as a Service, Sharing, Verkehrsverhalten, Verkehrssicherheit, Fuss- und Veloverkehr, Verkehrsmodelle, Verkehrsmodellierungen). Sie kann somit die Leitung und die Organisation der AG Verkehrsplanung und -technik als spezialisierter Verein selbständig wahrnehmen. Im Verkehrsingenieurwesen gibt es neben der SVI keine weitere Organisation, die deren Arbeiten übernehmen könnte.  |
| 18.12 Diverse Dienstleistungen für die öffentliche Verwaltung                          | 427'112.35               |          | x          | AIPCR National Komitee Schweiz   | Geschäftsstelle und Sekretariat AIPCR Schweiz 2020-2023                        | Art. 13 Abs. 1 lit. c VöB                | Zentrale Funktion des vorliegenden Mandates sind der Wissenstransfer und die inhaltliche Abstimmung der bezeichneten Vertreter der Schweiz in den technischen Komitees des Weltstrassenverbandes mit den jeweiligen Fachexperten in der Schweiz. Damit soll einerseits sichergestellt werden, dass die Vertreter der Schweiz in den ausländischen Gremien fachlich konsolidierte Positionen vertreten, und andererseits soll sichergestellt werden, dass die Erkenntnisse aus dem Ausland direkt in die Fach- und die Normierungsaufgaben der Experten in der Schweiz einfließen. AIPCR ist das einzige Gremium, welche das für die zu erledigenden Missionen nötige Fachwissen und Netzwerk hat. Es gibt keine angemessene Alternative dazu. |